

HANDBUCH VISITATION

Eine Praxishilfe



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

Vorwort	2
---------------	---

I Erläuterungen und Gestaltungsvorschläge zu ausgewählten Paragraphen

§ 1	Grundverständnis der Visitation	3
§ 2	Ziele der Visitation	4
§ 3	Gemeinsame Visitationen mehrerer Gemeinden in einer Region - Visitation von Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden	6
§ 4	Visitationskommission	10
§ 5	Mitwirkungsmöglichkeiten des Schuldekanats	11
§ 6	Planungsgespräch	13
	- Terminplanung und Checkliste zur Durchführung von Visitationen	16
	- Besondere Möglichkeiten zur Vorbereitung der Visitation	18
§ 7	Vorlaufende Berichterstattung	21
	- Planen mit Zahlen	23
§ 8	Das Gespräch mit dem Gemeindebeirat	24
§ 9	Die Erstellung eines Diskussionspapiers	32
§ 11	Das Gespräche mit hauptamtlich Mitarbeitenden	38
§ 14	Weitere Besuche	40
§ 15	Die Zielvereinbarungen	41
§ 16	Die Gemeindeversammlung	46
§ 17	Der Gottesdienst	47
§ 18	Rückmeldungen an die Gemeinde	48
§ 20	Die Zwischenbesuche	50
§ 21	Die Auswertung	52
§ 36	Die Bezirksvisitation	53

II Vertiefende Texte zu besonderen Handlungsfeldern

VT 1	Vorschläge für die Einbeziehung der Jugendarbeit in Visitationen in Gemeinde und Kirchenbezirk...	56
VT 2	Themenfeld Seelsorge in der Visitation	58
VT 3	Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe / Altenheimseelsorge / Diakonie	60
VT 4	Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten Menschen anderer Sprache, Herkunft und Religion	62
VT 5	Dank und Wertschätzung im Visitationsgeschehen	63
VT 6	Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Gemeinde- und Bezirksvisitationen	64
VT 7	Zu § 6 Ablauf einer Visitation im Überblick	67

III Kirchliches Gesetz über die Ordnung der Visitation (Visitationsordnung - VisO)

I.	Grundsätze und Ziele der Visitation	70
II.	Grundsätze der Gemeindevisitation	71
III.	Visitation von Pfarrgemeinden	72
IV.	Visitation von Kirchengemeinden	76
V.	Visitation von Pfarrämtern in besonderen Arbeitsfeldern	76
VI.	Visitation von Kirchenbezirken	77
VII.	Schlussbestimmungen	80

Vorwort

Jede Visitation birgt große Chancen. Da bietet sich die Chance zum gegenseitigen Gespräch, zum Kennenlernen von Gemeinden untereinander und zur gemeinsamen Sicht von Entwicklungen und Herausforderungen. Vor allem aber liegt in jeder Visitation die Chance, Gottes Gaben und Gottes Wirken mitten unter uns ganz normalen Menschen, mitten in unseren Gemeinden zu erkennen und dankbar zu feiern.

Zu vielfältigen und situationsbezogenen Formen der Vorbereitung und Durchführung ermutigt die neue Visitationsordnung, die Ende 2013 von der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden verabschiedet wurde. Viele Menschen haben an der Entstehung mitgewirkt und ihre Erfahrungen von Gemeinde- und Bezirksvisitationen sowie Änderungsvorschläge eingebracht.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Die regionale bzw. bezirkliche Zusammenarbeit wird durch die gemeinsame Visitation benachbarter Gemeinden gefördert.
- Daten zur Mitgliederentwicklung und zur finanziellen Situation sind wichtiger Bestandteil der Visitation.
- Die vorlaufende Berichterstattung enthält eine Stellungnahme des Ältestenkreises zu den Herausforderungen und eine des VSA zur finanziellen Situation.
- Die Zwischenbesuche werden aufgewertet.

Wie können diese neuen, aber auch alle anderen Bestandteile der Visitation konkret umgesetzt und gestaltet werden? Dazu wurde dieses praxisorientierte Handbuch erarbeitet, an dem wiederum viele Personen mit großer Visitations-Erfahrung mitgewirkt haben. Zu nennen ist an erster Stelle die Dekanskonferenz, der zahlreiche Anregungen für dieses Handbuch zu verdanken sind. Ein besonderer Dank gilt Pfarrer Alexander Herzfeld, Schuldekan Dr. Andreas Obenauer und Dekan Hans-Joachim Zobel, die im Redaktionskreis mitgewirkt haben sowie allen, die eigene Beiträge oder Textbausteine verfasst haben. In alphabetischer Reihenfolge sind dies:

Dr. Urte Bejick, Annegret Brauch, Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh, Matthias Hantke, Alexander Herzfeld, Sabine Kast-Streib, Dr. Matthias Kreplin, Michael Löffler, Dr. Daniel Meier, Dr. Andreas Obenauer und Dr. Silke Obenauer, Christiane Quincke, Wolfgang Rüter-Ebel, Bärbel Schäfer, Dr. Thomas Schalla, Hans Scheffel, Bernhard Schupp, Dr. Cornelia Weber, Christine Wolf, Hans-Joachim Zobel.

Alle Texte sowie weiterführende Beispiele und Anregungen sind auch im Internet eingestellt unter „www.ekiba.de/visitation“. Wir planen, das Handbuch zur Visitation in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten. Wenn Sie wichtige Ergänzungen oder Verbesserungsvorschläge haben, bitten wir um Ihre Textbeiträge an „Alexander.Herzfeld@ekiba.de“.

Über das Grundverständnis der Visitation als geschwisterlicher Besuchsdienst mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Gemeinde und Bezirk ist in den beiden ersten Abschnitten der Visitationsordnung Grundlegendes gesagt. Darin heißt es:

„Besuchende und Besuchte tragen gemeinsam Verantwortung für das Gelingen der Visitation. Sie entlasten und ermutigen einander durch die gemeinsame Übernahme der Verantwortung für den Weg der Kirche in ihrer jeweiligen Gestalt.“

Dass dieses praxisorientierte Handbuch einen kräftigen Beitrag zum Gelingen von Visitationen darstellen kann, wünschen wir allen, die damit arbeiten.

Für das Redaktionsteam



Oberkirchenrätin Karen Hinrichs

Karlsruhe, im Januar 2014

§ 1

Grundverständnis der Visitation

Die Visitation schöpft aus dem Reichtum der Möglichkeiten, die Gott der Gemeinde und der Kirche geschenkt hat. Sie begleitet Menschen, die im Geiste Jesu ihren Glauben leben und freut sich über die Entdeckungen, wie vielfältig der Geist Gottes wirkt. In diesem Sinne ist Visitation immer zuerst Begegnung, gekleidet in die Form eines Besuches.

Dieser Besuch hat im Laufe der Geschichte der Kirche verschiedene Gestalt angenommen und dabei verschiedene Gewichtungen und Akzentuierungen erfahren:

So war es beim Apostel Paulus, dem ersten großen Visitor, der Besuch der neugegründeten Gemeinden, um ihnen mit Rat, Mahnung und Kritik aus dem Glauben an den auferstandenen Christus beizustehen, so war es in Zeiten des Umbruchs wie in der Reformationszeit der prüfende Blick, ob und wie das Wort Gottes verkündet und gelehrt wird, und so ist es heute der geschwisterliche Besuchsdienst von verschiedenen Ebenen und Bereichen der Landeskirche, der im Geiste der von Gott geschenkten Liebe und in der Verbundenheit des Leibes Christi geschieht.

So überwog in der Historie einmal die Kontrolle, mal das seelsorgerliche Anliegen, mal der geschwisterliche Rat und Trost, mal der Blick auf den weiteren Weg von Gemeinde und Kirche Jesu Christi mit seinen gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen von Besuchenden und Besuchten.

Nach dem Grundverständnis der evangelischen Landeskirche in Baden ist das Rechtliche nicht vom Geistlichen zu trennen, weil das Geistliche immer auch in der Kirche in einer bestimmten und nicht in einer beliebigen Weise Gestalt gewinnt;

Leitung geschieht auf allen Ebenen in einer geistlich und rechtlich unaufgebaren Einheit. (vgl. GO Art. 7)

Visitation ist auch immer Leitungshandeln, bei dem verantwortlich darauf geschaut wird, wie das Evangelium praktisch und lebendig gestaltet wird: mit dem Blick der Gemeinde auf sich selbst und mit dem Blick des Bezirks auf die Gemeinde, mit dem Blick des Kirchenbezirks auf sich selbst und mit dem Blick der Landeskirche auf den Kirchenbezirk und zugleich umgekehrt. Damit ist die Visitation ein auf Gegenseitigkeit angelegtes lernendes und leitendes Dienen. Besuchte und Besuchende werden im Sinne des Paulus nach 2. Kor 1,24 Gehilfen der Freude auch dann, wenn neben Wertschätzendes und Ermutigendes offene mahnende und kritische Worte treten oder treten müssen.

In dieser Visitationsordnung kommt das Kontrollierende für die Gemeinde in verschiedener Weise vor: Die Visitationskommission schaut auf die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Zustand der Gebäude. Sie prüft, ob die Verwaltung im Pfarramt ordnungsgemäß läuft. Sie schaut schließlich auf die inhaltliche Arbeit der beruflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Pfarrer/in, Gemeindediakon/in, Kirchenmusiker/in) anhand der eingereichten Arbeiten und Berichte.

§ 2 Ziele der Visitation

Miteinander auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft schauen

Der geschwisterliche Besuchsdienst spricht Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten und gegenwärtig getanen Arbeit aus; nicht nur Gott, sondern auch Menschen zu loben ist unser Amt. Der Besuch geschieht sowohl Vergangenheit und Gegenwart wahrnehmend und verstehend als auch in die Zukunft blickend und darin zielorientiert. Und das nicht nur alle sieben Jahre einmal, sondern in einem vereinbarten verlässlichen Rhythmus von Visitation und Zwischenbesuchen, damit die verschiedenen Ebenen in einem kontinuierlichen Gespräch und als Teil der Welt und der Schöpfung Gottes miteinander verbunden sind und bleiben.

„Kommt, sagt es allen weiter“

Wenn die Botschaft von der freien Gnade Gottes an alles Volk auszurichten ist, wie es in der These VI der theologischen Erklärung von Barmen 1934 heißt, dann hat Visitation immer auch die Aufgabe, diejenigen in den Blick zu nehmen, die der Kirche nicht oder wenig verbunden sind. Bei der Visitation werden sich Kommission und Gemeinde daher darüber Gedanken machen, wie diese Botschaft auch an das Ohr derer kommt, die sich von Kirche und Glaube fern halten.

Auch Zahlen dienen

Manchmal wird es als lästig empfunden, in der vorlaufenden Berichterstattung die Zahlen der letzten Jahre zusammenzutragen. Doch ist das nicht nur sinnvoll in der Zusammenschau der vergangenen sechs Jahre, sondern es ist auch wichtig,

die Daten der Visitation(en) zuvor miteinander zu beziehen, um langfristige Entwicklungen zu analysieren und daraus Konsequenzen zu ziehen. Der Visitationskommission und später dem Bezirkskirchenrat wird dann die Aufgabe zufallen, die einzelne Gemeinde, falls sie nicht schon mit anderen zusammen visitiert wurde, im Verbund der umliegenden zu sehen und daraus die Schlüsse zu ziehen: wie es etwa mit der Kooperation der Gemeinde und dem Kirchenbezirk weitergehen kann oder soll, oder welche Folgerungen für diakonische Einrichtungen in Betracht kommen, wie es um den aktuellen Gebäudebestand steht und ob und in welcher Richtung es Klärungs- und Änderungsbedarf gibt.

Die Vielstimmigkeit des Volkes Gottes einfangen oder „Komm in unsere stolze Welt, Herr mit deiner Liebe Werben“

Visitationen können sehr breit angelegt werden und über die gemeindlichen bzw. bezirklichen Bereiche hinaus versuchen, mit vielen anderen ins Gespräch zu kommen, mit Leitenden im Leben einer Stadt und im gesellschaftlichen Leben: in Schulen, Betrieben, Ämtern, mit Bürgerinitiativen, Kultureinrichtungen, mit Gewerkschaften, in sozialen Einrichtungen. Überall gibt es Möglichkeiten zu entdecken, wie der Geist Gottes wirkt oder gewirkt hat, in welcher Weise sich Menschen im Sinne der Nächstenliebe einer Aufgabe verschrieben haben, die einmal aus der Kirche ausgewandert sind und nun ein säkulares Kleid tragen. Oder wo es Initiativen gibt, die längst auf den Besuch gewartet haben, wo gemeinsame Anliegen festgestellt und Synergien hergestellt werden können, um ggf. sich auf einen gemeinsamen Weg zu begeben.

Wir haben hier keine bleibende Stadt

Bei allem, was am Schluss einer Visitation vereinbart wird, geschieht das im Bewusstsein: Es sind Schritte auf dem Weg, aber es ist nicht das Ziel. Auch große Ziele, auch wunderbare Ergebnisse und Lösungen sind Zwischenergebnisse des wandernden Gottesvolkes, dem Gott entgegenkommt. Aber unterwegs braucht es den Blick für die Ziele, es braucht die klare Sicht auf die Herausforderungen, es braucht die Sensibilität für die Gaben und die Aufgaben.

Auch Christinnen und Christen dürfen erfolgreich sein

Als Glaubende wissen wir, dass Erfolg immer ein Zusammenwirken von menschlichem Tun und Gottes Wirken ist. Doch wenn etwas gelungen ist, ein Ziel erreicht ist, eine Herausforderung gut angegangen wurde, und sichtbar und erkennbar ist, dass sich etwas gut oder hervorragend entwickelt hat, dann darf und soll die Gemeinde oder der Bezirk oder das Werk froh und stolz sein und die Menschen und Gott kräftig loben!

§ 3

Gemeinsame Visitationen mehrerer Gemeinden in einer Region - Visitation von Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden

1. Chancen und Risiken

Will der Kirchenbezirk nachbarschaftliche Kooperationen von Gemeinden fördern, sind hierzu Visitationen ein mögliches Instrument. Oder er visitiert bereits bestehende Kooperationen oder Regionen in einem Stadtkirchenbezirk gemeinsam.

Solche Visitationen mehrerer benachbarter Gemeinden erfordern ein hohes Maß an zeitlicher und organisatorischer Vorbereitung. Das mag Manche schrecken, vor allem dann, wenn noch keine Erfahrungen vorliegen. Das Umdenken von der Einzelgemeinde weg und damit der Blick auf das größere Ganze lohnt sich:

- Wo Parallelitäten entdeckt werden, ist zu überlegen, ob Manches zusammengelegt werden könnte.
- Wo kleine Zahlen eigene Angebote nicht sinnvoll erscheinen lassen, können zusammengebrachte kleine Zahlen zu einem attraktiven Angebot werden, z. B. bei Jugendlichen nach der Konfirmation.
- Wo eine Gemeinde eine Stärke hat, kann die andere dorthin einladen und mit einer anderen Stärke dem Nachbar dienen. Und wo immer mehr Menschen zusammenkommen, ergeben sich mehr Chancen und Möglichkeiten.
- Es werden Kräfte gebündelt, die breite Vielfalt einer Region wird bewusst und die Möglichkeit eines differenzierteren Angebots tritt stärker in den Mittelpunkt des Nachdenkens. Die größere Anzahl von Beteiligten verdichtet die Kommuni-

kation und ermöglicht ein intensives Erleben einer lebendigen Kirche.

Weitere Stärken: Für Vertreter/innen der politischen Gemeinde, die einbezogen werden, reduziert sich die Termindichte, sie erleben die Vertreter/innen der Kirche mit dem erweiterten Verantwortungsradius auf Augenhöhe.

Das Miteinander in der Vorbereitung zeigt bereits auf dem Weg zur Visitation, dass die Verantwortlichen in den Gemeinden sich verstärkt als Mitglieder einer größeren Einheit (Gesamtkirchengemeinde, Region, Stadtteil etc.) wahrnehmen.

Als Risiko ist zu nennen, dass der Blick auf die größere Einheit die Einzelgemeinde vernachlässigen könnte, manche Wertschätzung auch nicht in gleicher Weise geschehen könnte wie bei der Visitation kleinerer Einheiten - der Visitationskommission muss das bewusst sein.

2. Vorbereitung, Planung

a. Regionen werden bzw. sind definiert

- benachbarte Gemeinden finden sich zusammen (Lebenswege beachten - zwei oder drei Gemeinden sind für gewöhnlich zu wenig für eine Region, aber bei Kooperationen durchaus sinnvoll, möglicherweise bilden sich Unter-Regionen)
- im städtischen Kontext: mehrere Pfarreien einer Kirchengemeinde bzw. mehrere Predigtbezirke in einem Gruppen(pfarr)amt bzw. einer Dienstgruppe.

- im ländlichen Kontext: gewachsene Bezüge, gesellschaftliche Kooperationen, politische Verwaltungseinheiten, gewohnte Lebenswege u.a. beachten

b. Bezirksvisitationsplan wird erstellt

- dabei verändern sich hier und da die Visitations-Rhythmen
- möglicherweise sind größere zeitliche Abstände durch Zwischenbesuche zu überbrücken

3. Grundsätzliches

- a. Eine Visitation in einer Region bedeutet einen deutlich größeren Aufwand im Vergleich zu einer herkömmlichen Visitation. Was hier durch die Bündelung an Mehraufwand zu Buche schlägt, wird dann an einzelner Stelle gespart: Aus mehreren Einzelvisitationen erwächst eine gemeinsame.
- b. Das Visitations-Geschehen wird im Wesentlichen innerhalb von zwei, manchmal auch drei Wochen ablaufen können.
- c. Die Kommission:
 - Es sollten drei Mitglieder des Bezirkskirchenrats pro Gemeinde/ Pfarrei vorgesehen werden (bei nur Zweien ist die jeweilige Belastung sehr hoch).
 - Diese bilden eine lokale Untergruppe, die sich aus theologischen und nicht-theologischen Mitgliedern zusammensetzt.
 - Dekan/in leitet das Gesamt-Visitations-Team - Schuldekan/in und stellvertretender Dekan bzw. stellvertretende Dekanin sind für gewöhnlich dabei.
 - Bei der Planung der Visitation ist der erhöhte Abstimmungsbedarf zwischen den Untergruppen zu berücksichtigen.

Beispiel: sollen vier Gemeinden miteinander besucht werden, so würde das Gesamt-Team aus zwölf Mitgliedern bestehen (viermal drei). Eine größere Belastung für die Mitglieder des Bezirkskirchenrates käme dann zustande, wenn zu viele Mitglieder aus den zu visitierenden Gemeinden kommen. Hier empfiehlt sich, rechtzeitig auf die stellvertretenden Mitglieder des Bezirkskirchenrates zuzugehen und sie zu schulen.

4. Gemeinsame und übergreifende regionale Elemente der Visitation

- a. Auftakt-Veranstaltung zu Beginn der Visitation - etwa so:
 - gemeinsames Treffen aller Ältesten/ Kirchengemeinderäte/ Ortsältestenräte,
 - Kern-Elemente: Kurzberichte aller Ältestenkreise über aktuelle Themen - Kommission stellt ihr Thesenpapier vor,
 - Funktion: alle wichtigen Themen werden gegenseitig bekannt - man kommt ins Gespräch miteinander - der Prozess beginnt - es werden in einem ersten Schritt gemeinsame Aufgaben und Herausforderungen identifiziert.
- b. Gemeinsames Treffen aller Mitarbeitenden der Region
 - Groß-Veranstaltung mit allen ehrenamtlich und beruflich Tätigen,
 - Kern-Elemente: Kommission stellt ihr Thesenpapier vor - Gruppenarbeit in thematischen Gruppen (z.B. Musik, Kindergarten, Senioren, Besuchsdienst, Diakonie, Familien, Hauskreise); dabei bringt jede Gruppe als Ergebnis ein Flipchart-Blatt mit ins Plenum (Präsentation) - Wertschätzung und Dank

oder: Ist die (Weiter)Entwicklung insgesamt ein Ziel, so kann eine moderierte Form wie z. B. eine Zukunftskonferenz sinnvoll sein, die allerdings langfristig organisiert sein muss.

- Funktion: Mitarbeitende aus verschiedenen Gemeinden können sich themenbezogen kennenlernen und vernetzen (für gewöhnlich entstehen hier Ideen für gemeinsame Projekte oder Kooperationen). Es besteht die Chance, den Schwung für erste Absprachen zu nutzen.
- c. Gesprächsrunde mit Pfarrer/innen (und anderen hauptamtlich Tätigen)
- Thema: Möglichkeiten und Erfahrungen im Blick auf Kooperation in der Region - Rückblick und Ausblick. Kollegialer Blick auf die Gottesdienste
- d. Gemeinsame abschließende Sitzung aller Ältestenkreise/Kirchengemeinderäte/Ortsältestenräte
- gemeinsamer Teil: Zielformulierung für die Region und Beschluss
 - Sitzung der jeweiligen Ältestenkreise zur Formulierung der jeweiligen Zielvereinbarungen mit Beschluss (im Anschluss an den ersten Teil der Sitzung, dann in getrennten Räumen)

e. Gemeinsamer Abschluss-Gottesdienst mit anschließendem Empfang

- Gottesdienst wird von den Gemeinden gemeinsam gestaltet (mit Abendmahl)
- die Dekanin bzw. der Dekan predigt
- Empfang mit Bekanntgabe der Zielvereinbarungen, unter Teilnahme der Öffentlichkeit (Ökumene, Kommune, usw. - Grußworte)

5. Lokale Visitations-Elemente

a. Begehungen und Einzelgespräche

b. Sitzung des Ältestenkreises mit

- Gespräch über lokal bedeutsame Themen der Gemeinde (Grundlage: vorlaufende Berichterstattung, Thesenpapier)
- Gespräch „in Abwesenheit“

c. Besuch eines „normalen“ Gottesdienstes mit anschließender Gemeindeversammlung am Sonntag in der Mitte der zwei Visitationswochen

- Funktion: Kommission erlebt einen normalen Gemeindegottesdienst - Ergebnisse der Gemeindeversammlung können in den Visitationsprozess einfließen

6. Beispiel eines regionalen Visitationsplanes

Anhang zu § 3 (3): Visitation der Region Nord/Ost (4 Kirchengemeinden) - Oktober 20xx
- Planung

Team: 9 Personen: 3 Pfarrer/innen - 6 Bezirkskirchenräte

Ablauf - Elemente

weiß - Kleingruppe in jeweiliger Gemeinde

blau - gemeinsame Veranstaltung, für alle Kommission „soll“ (und für Älteste offen)

grün - gemeinsame Veranstaltung, alle (Kommission und Älteste) sollen kommen

	A	B	C	D
MI 10. Oktober			10.30 Uhr Gesamt-Visi-Team	
MO 15. Oktober		Schulbesuch (durch den/die Schuldekan/in): 9.30 h Unterrichtsbesuch 11.00 h Gespräch mit Schulleiter		19.00 Uhr gemeinsame Auftaktsitzung der KiGdeRäte von D
DI 16. Oktober		19.30 KGR-Sitzung (Milieu und in Abwesenheit)		
DO 18. Oktober	14.30 Uhr Pfarramt 15.30 Uhr Förderverein 17.00 Uhr Kirchenchor 17.45 Uhr Jugendkreis 18.30 Uhr Vesper, Krone 19.45 Uhr KGRat	11.00 Uhr Schule , Gespräch mit dem Schulleiter, der Fachschaft Religion und einigen Ältesten		
		ab 15.00 Uhr Pfarramt, 16.30 Uhr Gebäude, 17.00 Uhr Einzelgespräch,		
FR 19. Oktober				17.00 Uhr Gespräch mit den Pfarrer/innen der Region - bis 18.30 Uhr
SO 21. Oktober	Gottesdienst mit GV	Gottesdienst mit GV	Gottesdienst mit GV	
MO 22. Oktober	17.00 Uhr Visi-Team, 19.00 Uhr Treffen aller Mitarbeitenden aller vier Gemeinden,			
DI 23. Oktober		15.00 Uhr Kindergarten: Begehung, Gespräche	14.30 Uhr Kiga (Leiterin + Begehung), anschl. Gespräch mit Pfr., Pfarramt, 20.00 Uhr ÄK	
FR 26. Oktober		15.00 Uhr Visi-Team, 19.00 Uhr Abschlusssitzung der KiGdeRäte, Zielvereinbarungen,		
	im Anschluss ÄK-Sitzungen mit Zielvereinbarungen	im Anschluss ÄK-Sitzungen mit Zielvereinbarungen	im Anschluss ÄK-Sitzungen mit Zielvereinbarungen	
SO 28. Oktober				10.00 Uhr gemeinsamer Abschlussgottesdienst mit Bekanntgabe der Zielvereinbarungen, anschl. Empfang mit Bürgermeistern usw. Predigt: DekanIn

§ 4

Visitationskommission

Die Zusammensetzung bietet verschiedene Möglichkeiten:

a) Die Zusammensetzung der Besuchsgruppe durch den Bezirkskirchenrat kann entweder aus der Leitung des Kirchenbezirks und drei weiteren nicht theologischen Mitgliedern bestehen oder aus zwei theologischen und zwei nicht-theologischen Mitgliedern.

Sollte der Schuldekan bzw. die Schuldekanin nicht Mitglied der Kommission sein, so ist er/sie im Sinne der bezirklichen Leitungsaufgabe mindestens im Gemeindebeirat, im Kirchengemeinderat und in der Gemeindeversammlung präsent, als Gesprächspartner, Konzeptberater oder Anreger für die Arbeitsfelder Kooperation zwischen Schule und Gemeinde, Konfirmandenunterricht und Kindertagesstätten. Die Schuldekanin/der Schuldekan zählt im Sinne der Visitationsordnung nicht zu den weiteren Mitgliedern.

b) Weitere Personen können anlass- bzw. aufgabenbezogen die Visitationskommission komplettieren. Ist zum Beispiel die Kirchenmusik ein besonderer Schwerpunkt, so kann die bzw. der Bezirkskantor/in in die Visitationsarbeit einbezogen werden; gleiches gilt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hinsichtlich des/der Bezirksjugendreferent/in. Auch kann es sinnvoll sein, dem Besuch in einem Betrieb mit dem Verantwortlichen für die kirchliche Arbeit in der Arbeitswelt vorzubereiten und durchzuführen. Hier hat die Visitationskommission also die Aufgabe, langfristig die gewünschten Personen anzufragen.

c) Alternative zur wechselnden Zusammensetzung der Visitationskommission: Der Bezirkskirchenrat wählt aus seinen Reihen, also einschließlich der stellvertretenden Mitglieder, je nach Zahl der anstehenden Visitationen, ein bis zwei (ggf. auch drei) ständige Kommissionen für eine bestimmte Zeit, sinnvoll sind mindestens drei Jahre.

Schulung der Visitationskommissionen

Sowohl die ständigen als auch die wechselnden Kommissionen werden zu Beginn der Amtsperiode gründlich auf ihre Visitationsarbeit vorbereitet bzw. intern im Rahmen der Arbeit des Bezirkskirchenrates oder extern im Rahmen des landeskirchlichen Fort- und Weiterbildungsprogramms geschult.

Die Bildung der Visitationskommission

Sie geschieht langfristig, spätestens ein Jahr vor der Visitation anhand des Visitationsgesamtplanes; beim Planungsgespräch mit der Gemeinden können Mitglieder schon dabei sein.

§ 5

Mitwirkungsmöglichkeiten des Schuldekanats

Schuldekaninnen und Schuldekane sind in den Kirchenbezirken verantwortlich für den Religionsunterricht. Daneben sind sie Ansprechpartner/innen für die Themen Erziehung und Bildung in den Gemeinden.

Dort wo Schuldekane/innen Mitglied der Visitationskommission sind oder diese leiten, können sie diese Perspektive fortlaufend im Visitationsgeschehen einbringen. Ist der Schuldekan bzw. die Schuldekanin nicht Mitglied der Kommission, so ist er bzw. sie dennoch an der Visitation beteiligt (§ 4,5 VisO). Dies ist - neben den in der Visitationsordnung ausdrücklich festgelegten Punkten - noch an weiteren Punkten möglich und insbesondere dann sinnvoll, wenn die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Thema der Visitation ist. So können Schuldekaninnen und Schuldekane z. B. beim Gespräch mit dem Gemeindebeirat (§ 8 VisO), bei einem Besuch der Kindertagesstätten und dem Gespräch mit den Erzieher/innen (möglich nach § 14 VisO) und beim Abschluss der Zielvereinbarungen (§ 15 VisO) beteiligt sein.

Besonders bedeutsam ist die neu eingerichtete Bildungskonferenz (§ 13.2 VisO), bei der Vertreter des Ältestenkreises und der Visitationskommission mit Schulleitungen und Religionslehrkräften ins Gespräch kommen. Es ist sinnvoll, wenn die Schuldekanin bzw. der Schuldekan zu diesem Gespräch einlädt und es leitet. Dazu muss im Vorfeld zwischen Ältestenkreis und Schuldekan/in geklärt werden, wer genau an diesem Gespräch teilnehmen soll. Insbesondere dann, wenn mehrere Schulen auf dem Gemeindegebiet liegen, lohnt eine genaue Reflexion: Zu welchen Schulen besteht bereits Kontakt, zu welchen nicht? Wo soll der Kontakt gepflegt

oder intensiviert werden, wo nicht? Kann zum Beispiel eine große berufliche Schule oder eine Förderschule, die auf dem Gemeindegebiet liegt, im Zusammenhang mit der Visitation vernachlässigt werden? Oder wäre es hier gerade sinnvoll den Kontakt zu suchen?

In dieser Bildungskonferenz liegen große Chancen, wie das folgende Praxisbeispiel zeigt.

Die Gemeindepfarrer/innen im Gruppenpfarramt einer Gemeinde mit ca. 4500 Gemeindegliedern sind beide an ortsansässigen Schulen eingesetzt. Zu allen Schulen besteht ein Kontakt. Die Intensivierung des Kontakts ist gewünscht, da in der religionspädagogischen Arbeit der Pfarrer/innen und der Religionslehrkräfte ein wesentlicher Beitrag zur Weitergabe der ‚Guten Nachricht‘ gesehen wird.

In den Vorgesprächen wurde dieses Anliegen benannt. Nach Absprache mit dem Schuldekan hat die Kirchengemeinde in der Visitationswoche an einem Nachmittag die Schulleitungen der ansässigen Schulen (GS, GHWS, RS), die dort unterrichtenden Religionslehrkräfte, Mitglieder der Visitationskommission, Mitglieder des Kirchengemeinderates und die Leiterin einer der kirchlichen Kindertagesstätten zu einem gemeinsamen Gespräch (Zeitdauer: 1,5 Stunden) eingeladen. Gesprächsschwerpunkte waren die Situation an den Schulen, die konfessionelle Verteilung der Schüler/innen, die Organisation von Religionsunterricht bei sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen, die Beteiligung der Pfarrer/innen am Schulleben und

bei Schulgottesdiensten, die Möglichkeiten der Kooperation von Gemeinde und Schulen (Jungchar), die vorhandene Kooperation von Schulen und kirchlichen Kindergärten und deren Entwicklungsmöglichkeiten. Die Moderation hat auf Wunsch der Kirchengemeinde der Schuldekan übernommen.

Alle Schulleitungen und mindestens eine Vertreterin der Religionsfachschaften (ökumenisch!) sind der Einladung gefolgt, ebenso waren die anderen eingeladenen Gruppen gut vertreten. Deutlich wurde, dass bereits eine gute Vernetzung vorliegt, dass aber die Systeme Schule und Kirchengemeinde noch mehr voneinander profitieren können, wenn der Austausch regelmäßiger erfolgt und die inhaltlichen Schwerpunkte besser kommuniziert werden. Dieses in den nächsten Jahren deutlicher zu beachten, haben sich sowohl die Schulen als auch die Kirchengemeinde vorgenommen.

Die Visitation ist schließlich eine gute Möglichkeit, den Religionsunterricht neu ins Blickfeld der Gemeinde zu rücken und deutlich zu machen, welche besonderen Chancen in diesem Arbeitsfeld liegen. Auch dies kann an einem Praxisbeispiel anschaulich gemacht werden:

Ein Bestandteil bei Visitationen im Kirchenbezirk A besteht darin, dass die Schuldekanin in der Gemeindeversammlung zur Situation des Religionsunterrichts kurz berichtet (auch dann, wenn sie nicht Mitglied der Visitationskommission ist). Inhaltlich geht dieser Bericht auf die aktuellen Schülerzahlen im Religionsunterricht ein. Meist übersteigt diese Zahl deutlich die Zahl der Teilnehmenden eines gut besuchten Gottesdienstes in der Visitationsgemeinde, was die Bedeutsamkeit des Religionsunterrichts deutlich macht. Ebenso kann in diesem Bericht der

Schuldekanin auf die geringen Austrittszahlen im Religionsunterricht hingewiesen werden sowie auf den steigenden Anteil ungetaufter Kinder, die freiwillig am Religionsunterricht teilnehmen. Ein Hinweis auf die Lehrkräfte im Religionsunterricht (u.a. die Gemeindepfarrer/innen selbst!) kann der Gemeindeversammlung deutlich machen, dass kirchliche Arbeit und kirchliche Verkündigung nicht nur in den eigenen Räumen der Gemeinde geschieht.

Alternativ zur Gemeindeversammlung kann der Religionsunterricht auch im Gemeindebeirat, in einer der Sitzungen des Ältestenkreises oder im Rahmen der Visitationsvorbereitung genauer in den Blick kommen. In jedem Fall muss jedoch genau geprüft werden, ob dieses Thema für die Gemeinde gerade wirklich dran ist. Reine Werbeveranstaltungen für den Religionsunterricht ohne Bezug zum übrigen Visitationsgeschehen und zur konkreten Situation vor Ort wirken eher kontraproduktiv.

§ 6 Planungsgespräch

Wann wird es geführt

Etwa ein Jahr vor der Visitation kommt der Dekan bzw. die Dekanin oder Dekanstellvertreter bzw. Dekanstellvertreterin und ein Mitglied der Visitationskommission in die zu visitierende Gemeinde oder Gemeinden.

Mit wem ist zu sprechen

Die die Visitation Leitenden treffen sich mit dem Leitungsgremien, also Ältestenkreis, Kirchengemeinderat oder Bezirkskirchenrat. Werden mehrere Gemeinden miteinander visitiert, so kann es klug sein, alle Älteste einzuladen, damit alle gleichermaßen informiert sind, mindestens aber die Vorsitzenden und deren Stellvertreter oder -vertreterinnen.

Was ist zu erläutern

In der Regel haben einige Älteste Erfahrungen mit Visitation. Gleichwohl ist es sinnvoll, das Verständnis, die Absicht, den Ablauf und das Ziel der Visitation zu erklären und die aufkommenden Fragen zu beantworten.

Wie ist die Visitation zu organisieren

Die Planung der Visitation soll kompakt, aber nicht in zu dichter Folge der Termine sein, so dass auch die Ehrenamtlichen aus der Gemeinde wie auch aus der Visitationskommission eine faire Chance haben, daran mitzuwirken. Zuerst wird aufgrund des Visitationsgesamtplans das Zieldatum, der Abschlusssonntag, festgelegt und dann rückwärts die Sitzung mit dem Ältestenkreis und dem Gemeindebeirat. Sinnvoll

ist es, diese Termine so zu legen, dass das Diskussionspapier bzw. ein Vorschlag für die Zielvereinbarungen in der Visitationskommission miteinander formuliert werden kann.

Weiter ist zu besprechen und festzulegen, mit welchen Mitarbeitenden Gespräche geführt werden sollen, welche Einrichtungen, wie Kindertagesstätte, Sozialstation etc. besucht werden, welche Besuche darüber hinaus, wie etwa in einem Betrieb oder bei der Bürgermeisterin, organisiert werden sollen (§14); geschickt ist, diese auf einen Tag zu legen.

Die Besuche sollten so eingeteilt werden, dass die Visitationskommission am Schluss dieses Tages sich Zeit nehmen kann, die Erkenntnisse knapp schriftlich festzuhalten, da in der Regel nicht alle Kommissionsmitglieder sich den ganzen Tag hierfür frei nehmen können.

Falls moderierte Formen der Vorbereitung in Anspruch genommen werden sollen, so ist schnell mit den Ansprechpersonen im Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) für den Kirchenkompass, die Perspektiventwicklung etc. Kontakt aufzunehmen.

Sollen bei der Visitation Fachleute mit dabei sein, wie der kirchliche Dienst in der Arbeitswelt bei Betriebsbesuchen, so ist auch hier langfristig zu planen.

Zu klären ist auch im Vorfeld, wer wann die Andacht hält und wer den Abschlussgottesdienst gestaltet bzw. auch vorbereiten möchte.

Wie kann die Visitation vorbereitet werden

Gute Erfahrungen haben viele Gemeinden damit gemacht, im Vorfeld der Visitation sich über die eigenen Ziele und Schwerpunkte Gedanken zu machen, um sie dann in die vorlaufende Berichterstattung einzuarbeiten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Der Ältestenkreis nutzt seine jährliche Rüste, sich die Ziele der letzten Visitation und die Ergebnisse der Zwischenbesuche auszuwerten und neue Überlegungen zu Schwerpunkten und weiter zu entwickelnden Zielen festzuhalten.
- Der Ältestenkreis bereitet sich mit Hilfe des Kirchenkompasses auf die Visitation vor.
- Möglich ist auch eine kurze Form einer Zukunftskonferenz oder auch eine Perspektiventwicklung (Erläuterungen siehe unten, § 6).

Moderierte Angebote haben den Vorteil, dass auch die Hauptamtlichen sich inhaltlich einbringen können.

Wie wird die Gemeinde auf die Visitation vorbereitet

Wo es einen regelmäßig erscheinenden Gemeindebrief gibt, kann hier in Abständen über die anstehende Visitation berichtet werden. Daneben ist die Homepage in Sachen Visitation auf dem Laufenden zu halten. Immer wieder hat es sich bewährt, die Schwestergemeinde, den Bürgermeister, die Ortsvorsteherin etc. im Vorfeld persönlich bzw. schriftlich zu informieren und zum Abschlussgottesdienst und die Gemeindeversammlung einzuladen. (siehe auch Beitrag „Öffentlichkeitsarbeit“)

Beispiel einer Visitation im Überblick nach der Visitationsordnung 2014

in der Heiliggeistgemeinde in Himmelreich
im Jahr 2016

	Termin
1. Planungsgespräch § 6 - siehe auch § 1 und § 2	02.03.15
2. Information der Gemeinde § 6,3	Ab Sept. 2015
3. Erstellung der vorlaufenden Berichterstattung und statistischen Angaben § 7 Abgabe 6 Wochen vor Zielsonntag (sieben Exemplare)	(Sammlung der Themen im KGR 28.11.15) 13.01.16
4. Gespräch mit Gemeindebeirat § 8	18.02.16
5. Stellungnahme des VSA über die Vermögenslage § 23	13.01.16
6. Erstellen eines Diskussionspapiers durch die Visitationskommission § 9	Hier: Als Vorschlag für Zielformulierungen 26.2.16
7. Persönliches Gespräch mit den Hauptamtlichen § 11	20.02.16
8. a) Besuch in der Schule § 13 b) Besuch in Einrichtungen, Betrieben, usw. (exemplarisch) § 14 z. B. 8.30 Uhr Kindergarten - 10.00 Uhr Bürgermeisterin - 11.00 Uhr Sozialstation/ Arbeitslosentreff/ Suchtberatung - 13.30 Uhr Winzergenossenschaft - 15.00 Uhr Gespräch mit kath. Gemeinde - 17.00 Uhr Dienstgespräche - 18.30 Uhr Auswertung des Tages	a) 19.2.16 b) 20.2.16
9. Prüfung der Pfarramtsverwaltung und Begehung der Liegenschaften § 12	28.2.16 17.30 h
10. Gespräch mit KGR zur Erstellung der Zielvereinbarungen § 15	28.2.16 19 h
11. (Im Anschluss daran): Gespräch mit KGR ohne die Hauptamtlichen § 10 (auch möglich nach 4.)	28.2.16 21 h
12. Gemeindeversammlung § 16	02.03.16 11.15 h
13. Gottesdienst § 17	2.3.16 10 h
14. Zwischenbesuch nach 1 bis 3 Jahren § 15,2 und § 18	

Dieses Formular befindet sich unter „Vertiefende Texte 6“, S. 69

Terminplanung und Checkliste zur Durchführung von Visitationen

<u>Zeitpunkt</u>	<u>Aufgabe</u>	<u>Erl.</u>
12 Monate vorher	Planungsgespräch (1) mit der Leitung der Visitationskommission und ggf. Mitgliedern der Kommission und dem ganzen Ältestenkreis (ÄK) - dazu gehören: • Besprechung von Grundverständnis, Zielsetzung und Ablauf der Visitation; darin: mögliche und verbindliche Begegnungen • Format zur Vorbereitung klären und ggf. Moderation anfragen • Festlegung des Zieldatums und des Visitationszeitraumes	
8 Monate vorher	Bildung der Visitationskommission durch den BKR - falls nicht früher	
	Information der Mitarbeiter/innen der Gemeinde(n) durch den ÄK	
	Ggf. Auswertung der Gemeindearbeit seit der letzten Visitation	
6 Monate vorher (oder alles im ersten Gespräch klären)	Planungsgespräch (2) der Kommission bzw. Mitgliedern der Kommission mit dem/den ÄK/s, falls nicht schon im Planungsgespräch (1) - dazu gehören:	
	• Festlegen der Termine für die Visitationswoche (längerer Zeitrahmen möglich, bes. bei Doppelgemeinden/Regionen)	
	• Gespräch mit Kommunalverwaltung absprechen (nicht nur Bürgermeister / Ortsvorsteher!)	
	• Besuche in Firmen oder anderen wichtigen Einrichtungen (z.B. diakonische Einrichtungen), Gespräche Ökumene, Bürgerinitiativen etc. absprechen; entscheiden, wer begleitend von außen dazukommen soll, z.B. KDA, oder intern, z.B. Bezirkjugendreferent/in	
	• Technische Absprachen	
	• Ausführliche Information der Gemeinde(n) durch Ältestenkreise (Öffentlichkeitsarbeit)	
	• Zeit für interne Besprechungen der Visitationskommission einplanen!	
	• Ggf. Kasualvertretung für hauptamtliche Kommissionsmitglieder	
	Unterrichtsbesuch bzw. Bildungskonferenz mit Schuldekan/in und der Schule / den Schulen vereinbaren	

ab 5 Mon. vorher	Beginn der Ausarbeitung der vorlaufenden Berichterstattung durch den/die ÄK/s. Diese vorlaufende Berichterstattung enthält:	
	• Bericht über die letzte Visitation	
	• Bericht des Ältestenkreises zu den Zielformulierungen des Vorbereitungsformats, zu Schwerpunkten, Herausforderungen und Entwicklungen der Gemeindearbeit	
	• Stellungnahme zu den Materialien der vorlaufenden Berichterstattung	
	• Dokumentationen von zwei unterschiedlichen Gottesdiensten mit Predigten des/r Gemeindepfarrers/in	
	• Ggf. Entwurf aus dem Arbeitsfeld des Diakons / der Diakonin	
	• Ggf. Bericht des/der hauptberuflichen Kirchenmusikers/in	
	• evtl. persönliche Berichte von hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen	
6 Wochen vorher	Beratung und Beschluss der vorlaufenden Berichterstattung durch den/die ÄK	
	Abgabe der vorlaufenden Berichterstattung samt Stellungnahme des ÄKs ans Dekanat in 7 Exemplaren	
	Jedes Mitglied des/der ÄK/s enthält ein Exemplar der vorlaufenden Berichterstattung	
	Ggf. Aufforderung des Dekanats an Bezirksdienste, zur Visitation in der/n betroffenen Gemeinde(n) Stellung zu nehmen	
	Information der Presse	

Besondere Möglichkeiten zur Vorbereitung der Visitation

Kurz und knapp formuliert es die Ordnung der Visitation in § 6: „Im Planungsgespräch geht es insbesondere um ... die verschiedenen Möglichkeiten der Vorbereitung“.

Die ausführliche und begleitete Art der Vorbereitung bietet verschiedene Chancen:

- Das Leitungsgremium nimmt seine Leitungsverantwortung in der Weise wahr, dass sich die *Gemeinde* den Herausforderungen stellt und die Zukunftsaufgaben formuliert.
- Über das Leitungsgremium hinaus bieten die verschiedenen Formate hohe Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Gemeinde bzw. der Region.
- Durch die Beteiligung vieler entstehen oft neue Energien, vielfältige Motivation und auch Bereitschaft zum Engagement.
- Die gewählten Leitenden werden von ihrer Leitungsaufgabe hier entlastet und können sich mit ihren Gedanken etc. einbringen. Die Moderation wird „eingekauft“.
- Die besonderen Vorbereitungs-Formate würden jede Sitzung sprengen; der größere zeitliche Bedarf ermöglicht

eine gründliche Analyse und die Erarbeitung von Schwerpunkten, (strategischen) Zielen und konkreten Maßnahmen.

- Die gemachte Erfahrung kann Anlass sein, in regelmäßigen Abständen solch eine qualifizierte Weiterentwicklung der Gemeinde, der Region bzw. des Kirchenbezirk zu organisieren.

Gegenwärtig haben sich drei „Formate“ zur Vorbereitung der Visitation als besonders hilfreich erwiesen: Kirchenkompass, Zukunftskonferenz und Perspektiventwicklung. Für alle drei Formate wird in der Regel ein Klausurzeitraum von Freitagabend bis Samstagabend benötigt. Ein Teil der Kosten für die externe Moderation wird der Gemeinde in Rechnung gestellt. Ggf. können auch milieuspezifische Betrachtungen oder Sozialraumanalysen in diese Formate mit einfließen. Auch sind weitere, vorlaufende Schwerpunktsetzungen möglich, z. B. ein Fokus auf Jugend-, Senioren- oder Frauenarbeit, Seelsorge, Migrant/innen, Öffentlichkeitsarbeit etc..

Die Ergebnisse des jeweiligen Vorbereitungsformats werden Bestandteil der vorlaufenden Berichterstattung (S. § 7)

1) Kirchenkompass

Die Arbeitsschritte:



Die Stärken:

- Geistliche Orientierung an den von der Landeskirche entwickelten vier Leitbildern
- Umfassende Situationsanalyse, die das gegenwärtige Profil der Gemeinde erhebt und kommende Herausforderungen und Chancen im Umfeld benennt
- Strukturiertes Entwickeln von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen (Vorbereitung der Zielvereinbarungen)
- Konkrete Planung der Umsetzung in Maßnahmen ist am Ende erreicht.
- Besonders geeignet für Ältestenkreise /KGR, die aus einer Fülle von Ideen und Möglichkeiten zu einer konkreten Planung gelangen wollen. Andere Gemeindeglieder (z. B. aus Gemeindebeirat) können hinzugezogen werden.
- Entscheidungen werden transparent getroffen, das Zusammenwirken von beruflich Tätigen und Ehrenamtlichen wird gefördert.
- Der Kirchenkompass ist sehr gut zur kontinuierlichen Planungsarbeit geeignet, er kann in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden.

Infos: www.ekiba/kirchenkompass;
Kontakt: Alexander.Herzfeld@ekiba.de

2) Zukunftskonferenz

Die Arbeitsschritte:

1. Unsere Vergangenheit: Wo kommen wir her? Worauf sind wir stolz? Was bedauern wir?
2. Die Gegenwart außerhalb unserer Organisation: Was sind die Trends?
3. Welche Folgen haben diese Trends für unsere Organisation?
4. Die Zukunft: Das ist unsere Vision!
5. Über welche Visionen besteht Konsens? Bildung von Schwerpunkten
6. Welche Ziele können wir daraus ableiten?
7. Wer übernimmt wofür Verantwortung?

Die Stärken:

- Beteiligung Vieler, besonders auch außerhalb der Kerngemeinde Stehende, an der Entwicklung und Umsetzung einer Vision.
- Vorbereitung der Zielvereinbarungen.
- Förderung der Kommunikation und der Zusammenarbeit vieler unterschiedlicher Menschen mit unterschiedlichen Kompetenzen, Erfahrungswelten und Standpunkten.
- Häufig ist ein Motivationsschub unter den Teilnehmenden festzustellen.
- Die Kirchengemeinde knüpft Kontakt mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen.
- Die Zukunftskonferenz ist sehr gut geeignet bei der Neuausrichtung der Gemeinde.

Kontakt: Matthias.Hantke@ekiba.de

3) Perspektiventwicklung

Die Arbeitsschritte:

1. Analytischer Einstieg: Metapher für die eigene Gemeinde formulieren.
2. Biblischen Leittext für die Gemeinde finden
3. Blick nach vorne: Ziele definieren
4. Entwicklung eines Perspektivsatzes
5. Maßnahmen planen
6. Zwischenbilanz ziehen (nach 6 Monaten)

Die Stärken:

- Klärung des eigenen Profils (Wer sind wir und was wollen wir?).
- Entwicklung einer tragfähigen Vision.
- Erhöhung der missionarischen Kompetenz.
- Besinnung auf geistliche Quellen.
- Gemeinsam formulierte Antwort auf die Frage: Was ist unser Auftrag und unsere Verheißung zur Zeit an diesem Ort?
- Förderung von verheißungsorientierter, transparenter und konsensorientierter Zusammenarbeit.
- Die Perspektiventwicklung ist sehr gut geeignet zur individuellen Leitbildentwicklung der Gemeinde und anschließender verbindlicher Umsetzung in Maßnahmen.

Infos: www.ekiba/perspektiventwicklung
Kontakt: Matthias.Uhlig@ekiba.de

§ 7

Vorlaufende Berichterstattung

Die vorlaufende Berichterstattung hat einen doppelten Charakter:

Der statistische Teil:

Einmal ist es die Gelegenheit des Ältestenkreises, sich mit der zurückliegenden Entwicklung der Gemeinde zu beschäftigen. Dazu dient als Material die letzte Visitation und die anschließenden Protokolle der Zwischenbesuche; dazu kommen die Daten der Gemeinde, die einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren statistisch festhalten. Interessanter und analytisch fundierter wird die Datenbasis, wenn man weitere 6 Jahre zurück einbezieht. So kann etwa die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen verfolgt werden, die Spenden angeschaut werden, die für die eigenen Gemeinde und deren Projekte gesammelt wurden als auch die, die für Zwecke nach außen, wie für das Gustav-Adolf-Werk (GAW), Brot für die Welt, das Diakonische Werk (DW) gegeben wurden. Hilfreich für die Visitationskommission ist hierbei zu erfahren, wie die Zahlen interpretiert werden und welches Gemeindeverständnis bzw. welche Schwerpunkte der Gemeindearbeit dadurch zum Ausdruck kommen. Wichtig wäre hier schon zu erfahren, worin die Ältesten allein schon angesichts der Zahlen spezifische Herausforderungen für die weitere Arbeit entdecken, dieses Schriftstück sollte nicht länger als 2 Seiten sein. Vgl. genauer § 7.1.3

Der Textteil:

Zum anderen soll der Ältestenkreis anhand seiner Sicht der gegenwärtigen Gemeindesituation, vermuteter oder auch sich abzeichnender Entwicklungen in der Gemeinde - in der Stadt, im erweiterten Sozialraum oder in der Region, im geistlichen Bereich - die wesentlichen Herausforderungen benennen, vor die sich die Gemeinde kurz- und mittelfristig gestellt sieht. Ob er selbst schon Antworten darauf formuliert und daraus auch Ziele für die zukünftige Arbeit ableitet, oder ob diese erst im Gespräch mit der Visitationskommission endgültig erarbeitet und festgelegt werden, kann offen bleiben. Dieses Schriftstück soll nicht länger als 4-6 Seiten sein; der Inhalt sollte spätestens 3 Monate vor der Visitation, falls es keine moderierte Formate gibt, im Leitungsgremium zusammengestellt und entschieden werden, wer es verfasst.

Viele Gemeinden bereiten die Visitation vor (vgl. die Anlage zu § 6.2.3): Das kann ein Kirchenkompass, eine Perspektiventwicklung oder ein anderes moderiertes Format sein. Auf jeden Fall gehören die Ergebnisse dieses Prozesses und ggf. auch schon die begonnene Umsetzung von Zielen und Aufgaben in die vorlaufende Berichterstattung mit aufgenommen.

Pflichtaufgabe der Kommission bleibt es, mit einem entsprechenden Diskussionspapier oder auch schon Vorschlägen für Zielformulierungen vor der abschließenden Sitzung mit dem Ältestenkreis in Vorlage zu treten.

Über den Ältestenkreis hinaus hat jeder und jede Hauptamtliche die Möglichkeit, seine bzw. ihre Arbeit und seine bzw. ihre spezifischen Anliegen in kompakter Form darzustellen.

Der erweiterte Textteil:

Um spezifische Bereiche der Gemeindearbeit kennenzulernen und sich darauf auch gut vorbereiten zu können, können Gruppen und Kreise ihre Arbeit darstellen. In vielen vorlaufenden Berichterstattungen findet sich ein Bericht über das Konzept der Arbeit in der Kindertagesstätte, in manchen Gemeinden auch über den musikalischen Schwerpunkt oder über das Konzept der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen und deren Finanzierung. Diese Schriftstücke sollen jeweils nicht länger als 3 Seiten sein.

Die Pfarrerin oder der Pfarrer hat zwei Gottesdienste hinzuzufügen, nicht nur die Predigten.

Beschluss

In der Ältestensitzung vor dem Abgabetermin ist über die ganze vorlaufende Berichterstattung zu beschließen.

Planen mit Zahlen

Zur Vorbereitung einer Visitation gehört der Blick auf Entwicklungen einer Gemeinde/eines Kirchenbezirks, wie sie die Statistik abbildet.

Wenn es darum geht, Arbeitsschwerpunkte zu bilden, neue Ziele zu setzen oder bereits laufende Bemühungen zu evaluieren, braucht es den Blick auf die „eigene Geschichte in Zahlen“, um Trends zu erkennen, Herausforderungen zu benennen und dadurch Erfolgs-Chancen und Risiken beabsichtigter Schritte besser einzuschätzen zu können.

Grundlage ist ein Betrachtungszeitraum von mindestens sechs, besser zwölf Jahren - die Zeitspanne zwischen zwei Visitationen: Die Betrachtung eines längeren Zeitraums ermöglicht es, sicherere Prognosen abzugeben - und eben diese Prognosen sollen der Entscheidungsfindung dienlich sein.

Leitfragen dazu können z. B. sein:

- Welche Trends können wir entdecken und wie werden sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach weiterentwickeln?
- Welche Herausforderungen für unsere Gemeinde lassen sich darin erkennen?
- Wie wollen wir darauf reagieren?

Nur in seltenen Fällen „sprechen die Zahlen für sich“. In aller Regel müssen sie interpretiert werden. Für die Vorbereitung einer Visitation kann diese Interpretation kaum von professionellen Statistikern geleistet werden. Hilfreich ist dann, die Zahlen gemeinsam im Leitungsgremium zu besprechen und miteinander mögliche Konsequenzen zu diskutieren.

Ein vergleichender Blick auf den Dekanats-Durchschnitt, die Entwicklungen benachbarter Gemeinden kann dabei durchaus nützlich sein.

Für die Visitations-Vorbereitung sind folgende Bereiche relevant:

- die Mitglieder-Entwicklung, dabei evtl. auch ein tiefergehender Blick auf die Altersstruktur der Gemeinde. Jährlich erhalten die Pfarrämter die sogenannten „Bestandslisten“, die auch eine detaillierte Altersstruktur ausweisen. Bei der Abteilung Meldewesen im Evangelischen Oberkirchenrat sind diese Daten auch über einen längeren Vergleichszeitraum abrufbar. Für kommunale bzw. regionale Erhebungen sind bei der jeweiligen Kommune bzw. dem Statistische Landesamt entsprechende Daten abrufbar. Weitergehende Erhebungen, wie etwa die Zusammensetzung der Gemeinde unter Milieu-Aspekten, müssen ggf. gesondert in Auftrag gegeben werden.
- die Haushaltszahlen, Gemeindefinanzen, besonders im Bereich der Gebäude/Immobilien. Für Planungen ist entscheidend, auch die finanziellen Ressourcen zu kennen. Diese Daten sind in der zuständigen Evangelischen Kirchenverwaltung bzw. beim zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt erhältlich.
- die EKD-Statistik „Tabelle II“, wie sie in jedem Pfarramt jährlich erfasst wird. Hier finden sich von Kasualien über Konfirmanden-Zahlen und ehrenamtliche Mitarbeit bis zum Gottesdienstbesuch eine Vielzahl von „Arbeitsfeldern in Zahlen“, die - je nach Fragestellung - relevant für Zukunftsplanungen sind.

§ 8

Das Gespräch mit dem Gemeindebeirat

Die Versammlung der ehrenamtlich Mitarbeitenden

a) Der Gemeindebeirat setzt sich aus all denen zusammen, die eine leitende Aufgabe ehrenamtlich in der Gemeinde wahrnehmen und denjenigen, die von der Gemeinde angestellt sind: also die Leiterin des Seniorenkreises, die Leiter der Hauskreise, die Chorobfrau, der Leiter des Teensclubs, der Kontaktgruppe zum Pflegeheim etc. und die FSJlerin, die Erzieherinnen, der Hausmeister etc.

b) Man kann - gabenorientiert - auch ein erweitertes Verständnis des Gemeindebeirates praktizieren, in dem man dann die ganze Jugendleiterrunde, alle Gemeindebriefausträger, den ganzen Besuchsdienst, etc. dazu nimmt.

c) Zu achten ist auf jeden Fall darauf, dass in vielen Gemeinden projektorientiert gearbeitet wird, häufig in auch wechselnden Teams und somit sind weitere Menschen, die nicht kontinuierlich zum Kreis der Ehrenamtlichen gehören, bei der Einladung zu berücksichtigen.

d) So kann der Gemeindebeirat unter Umständen eine stattliche Größe erreichen. Es wird ggf. an den Räumlichkeiten liegen, wie breit hierzu bei der Visitation eingeladen wird. Auf jeden Fall besteht hier eine große Chance, in breiter Weise die Gemeindearbeit anzuschauen und weiter zu entwickeln. Es bereitet viel Freude, einen Kreis von 75 Personen zu leiten, was methodisch attraktiver und im Ergebnis erkenntnisreicher ist als mit 20 Personen ins Gespräch zu kommen.

Aufgabe des Gemeindebeirates in der Praxis

Nicht in allen Gemeinden existiert eine geübte Praxis der Arbeit im Gemeindebeirat. Grundsätzliche Fragen des Gemeindeaufbaus, also die Beratung und Weiterentwicklung der gemeindlichen Arbeit, können gerade im Gemeindebeirat besprochen werden. Der Gemeindebeirat hat also eine wichtige gemeindestrategische Aufgabe. Ist der Gemeindebeirat bisher selten zusammengekommen, so kann die Visitation der Auftakt sein, ihn regelmäßig einzuberufen.

Vorbereitung der Sitzung des Gemeindebeirates

a) Mit der Einladung zum Gemeindebeirat kann der Ältestenkreis Teile der vorlaufenden Berichterstattung, soweit sie hilfreich und selbsterklärend formuliert ist, als Vorbereitung für das Treffen verschicken. Ein Entscheidungskriterium kann sein, ob ein Schritt in Richtung zu mehr Partizipation gemacht werden und ob dies im kleinen oder im großen Maßstab geschehen soll.

b) In der Einladung sollte erklärt werden, was ein Gemeindebeirat ist und was zu seinen Aufgaben zählt und es soll beschrieben werden, was die Menschen bei dieser Zusammenkunft erwartet. Falls es besondere Anliegen gibt, so ist es vorteilhaft, dass die Visitationskommission davon im Vorfeld erfährt, um sich angemessen darauf vorbereiten zu können.

c) Klug ist es, bei der vorbereitenden Sitzung mit dem Ältestenkreis auf die Varianten des Gemeindebeirates auf-

merksam zu machen und verschiedene methodische Möglichkeiten darzustellen und festzuhalten - und mitzuteilen, dass er von der Visitationskommission geleitet wird.

d) Wichtig ist, dass auch die Visitationskommission die Einladung erhält.

e) Die Gemeinde lädt vor dem Beginn des Gemeindebeirates zu einem Imbiss ein und zeigt sich so gastfreundlich, zudem bietet dieser Anfang die Gewähr, dass alle von Beginn an dabei sind.

f) Die Visitationskommission teilt der Gemeinde mit, in welcher Weise der Raum bestuhlt sein soll oder in Tischgruppen geordnet ist, ob weitere Räume benötigt werden und was an technischer Ausrüstung gebraucht wird.

Klarheit in der Visitationskommission zum Ziel der Zusammenkunft des Gemeindebeirates

Variante 1

Die Visitationskommission möchte möglichst viele Punkte der vorlaufenden Berichterstattung breit diskutiert haben.

Variante 2

Die Visitationskommission bringt ihre Wertschätzung der Gemeindegemeinschaft und der Ehrenamtlichen dadurch zum Ausdruck, dass eine Art Angebotslandschaft erstellt wird. Daraus wird das Profil der Gemeinde erkennbar und es wird darüber gesprochen, was sich in welcher Richtung weiterentwickeln soll. *Beispiel Anlage 1 Newtown*

Variante 3

Das von der Visitationskommission formulierte Diskussionspapier soll gründlich besprochen werden bzw. die Teile, die für gemeindliche Öffentlichkeit bestimmt sind. Sinnvoll ist es, in Arbeitsgruppen mit schriftlich vorbereiteten Fragen ein-

zusteigen, die Ergebnisse dem Plenum zu präsentieren und Meinungsäußerungen einzuholen.

Variante 4

Zu den in der vorlaufenden Berichterstattung benannten Herausforderungen werden Ideen entwickelt, daran weiterzuarbeiten. *Beispiel Anlage 2 Christtown*

Variante 5

Die in der vorlaufenden Berichterstattung genannten Schwerpunkte (ggf. auch durch eine moderierte Zukunftskonferenz oder Perspektiventwicklung erarbeitet) werden so konkretisiert, dass Ziele formuliert und erste Maßnahmen entwickelt werden.

Variante 6

Eine Zukunftskonferenz wird als Zusammenkunft des Gemeindebeirates in die Visitation integriert.

Variante 7

Anhand der vorlaufenden Berichterstattung entsteht für die Visitationskommission ein Bild der Gemeinde, ihr geistliches und organisatorisches Profil wird deutlich. Im weiteren Verlauf wird dann darüber gesprochen, ob die Ausrichtung und Gewichtung der gemeindlichen Arbeit bleiben oder Änderungen erfahren soll. Hieraus lassen sich dann gut Ziele entwickeln. *Beispiel Anlage 3 Ghostvalley*

Inhalt der Zusammenkunft des Gemeindebeirates bei der Visitation

a) Immer gehört dazu:

- der geistliche Anfang durch Gemeinde oder Kommission;
- der Dank, die Wertschätzung für die Arbeit;

- eine Vorstellungsrunde oder andere Formen des kreativen Kennenlernens der Personen und der Arbeitsfelder je nach Größe
- der geistliche Abschluss
- die Klarheit des Zeitrahmens
- und ggf. auch die Begrüßung der Presse

b) Variable Gestaltungsmöglichkeiten
siehe Punkt zuvor

Transparenz für den weiteren Gang der Visitation

Der Gemeindebeirat erfährt am Anfang oder im Anschluss, falls das nicht durch den Gemeindebrief, Homepage und anderen publizistischen Möglichkeiten geschehen ist, was mit den Ergebnissen des Abends geschieht. Diese werden mit zur Grundlage für die Zielformulierungen (vgl. unten, §15). Zugleich werden Anregungen für die diversen Gespräche im Verlaufe der Visitation mitgenommen.

Anlage 1:

Visitation der Kirchengemeinde Newtown

Zusammenkunft des Gemeindebeirates
am 19.5.20xx um 20 Uhr

Die umfangreichen Aktivitäten der Kirchengemeinde sind Anlass zur Würdigung und nicht zur Vermehrung des Angebotes. Die breite Aufstellung der Gemeinde wird sichtbar gemacht in einem biblischen Bild. Der bestehenden Vernetzung wird Ausdruck verliehen und die Möglichkeit gegeben, den jeweiligen Bereich in der Arbeit der Gemeinde mit seinen Qualitäten und Besonderheiten allen bekannt zu machen.

Das biblische Bild ist das paulinische von der Gemeinde, die der Leib Christi ist.

- Begrüßung und geistlicher Impuls durch die Newtown-Gemeinde
- Einige soziometrische Übungen: wer ist da, seit wann ehrenamtlich etc.
- Wahrnehmungen aus dem Berichten
- Auslegen des Umrisses eines Körpers mit einem 50 m Seil
- Die jeweiligen Arbeitsfelder der Gemeinde stellen sich zusammen und einigen sich auf einen Ort im Leib (bei mehrfachen Engagement muss man sich für eines entscheiden)
- Befragung: Was tun Sie, warum an dieser Stelle, wie stehen Sie in Kontakt zu den Nachbarn, welchen Kontakt vermissen Sie? Usf.
- Biblischen Text (z. B. Römer 12,4ff, 1 Korinther 12,12ff) ins Gespräch bringen
 - was sagt er nach diesem Gang durch den Leib Christi?
- Was ist wichtig geworden an diesem Abend? Was ist in den KGR mitzunehmen?
- Abendlied und Segen

Anlage 2

Zusammenkunft des Gemeindebeirates bei der Visitation
der Versöhnungsgemeinde in Christtown am 13.3.20xx um 19.30 h
unter dem Visitationsmotto:
„Wir haben hier keine bleibende Stadt, aber die zukünftige suchen wir.“

19.30 h	Begrüßung und geistlicher Impuls	Pfr. NN	
	Wer wir sind: Vorstellung der Visitationskommission		
	Wer Sie sind: Vorstellung der in der Gemeinde Mitarbeitenden durch verschiedene Aufstellungen		– Männer - Frauen – Wann hierher gezogen – lebt in Wohneigentum – aus den Gemeindeteilen – Wie lange Mitarbeit – lebt in einer konfessionsverbindenden Familie (Teile r.k.) – für und gegen Fußgängerzone vor der Kirche
	Wie sich die Gemeinde zusammensetzt - Einschätzungen des Ältestenkreises <i>die Einwohner der Stadt, die wir wahrnehmen</i>		Abschnitt aus dem Visitationsbericht an alle verteilen und erklären lassen
	Reaktion der Gemeinde mit diesen Angeboten - <i>das Leben in der Stadt</i>		– Vorstellung ggf. ergänzen - - Kärtchen vorbereitet mitbringen - ein Mitglied dieser Gruppe und - Einrichtung nimmt sich sein - Kärtchen und erklärt in einem - Satz ...
	Wie sich die Gemeinde zusammensetzt - Ergebnis der SINUS-Studie von 2010 <i>Vorstellung der 10 Milieus im Überblick und Kurzinformation über die Lebenswelten der vorletzten EKD- Mitgliedschaftsstudie</i>		– Sinus-„Kartoffel“ mit den drei Bereichen erläutern – Tabelle und Graphik für Pfarrgemeinde in Christtown zeigen – verstehen und besprechen: was fällt daran auf - im Unterschied zur Selbstwahrnehmung

	Herausforderungen - <i>für die künftige Stadt</i> <i>für die Interessengruppen:</i> <i>Was soll bleiben (und nicht anders werden)</i> <i>und was sind Zukunftsaufgaben oder Projekte oder Initiativen; die zwei wichtigsten möglichst konkret formulieren</i>		Interessengruppen für: – Gemeinwesendiakonie – Miteinander e.V. – Gemeinde in der Fläche – Ökumene – ökum. Bildungsarbeit – Zusammenarbeit mit Nachbargemeinde xy – Gedanken im Anschluss an die SINUS-Studie
	Vorstellung der Ergebnisse		
	Weitere Perspektiven: Was soll den Gemeindebeirat und den ÄK weiterhin beschäftigen und was den KGR Christtown? <i>Vorstellung, wie sich nach der SINUS-Studie die Milieus zwischen 2011 und 2025 verschieben werden</i>		Plenumsgespräch und Diskussion zur SINUS-Prognose
	Danke und Abendlied		

Anlage 3

Visitation Kirchengemeinde Ghostvalley
Gemeindebeirat am 27.1.20xx

19.00 Uhr	Begrüßung durch den Vorsitzenden des KGR	
	Begrüßung und Vorstellung der Visitationskommission	
19.10 Uhr	Vorstellung durch verschiedene Aufstellungskonstellationen und was bedeutet das/ was sagt uns diese Relation?	– Männer und Frauen – Ghostvalley Bezirk 1 und Bezirk 2 – KGR und andere – wie lange Mitarbeit? – Einheimisch - Zugezogen
	Wer ist von Gruppen und Kreisen heute Abend hier?	– Chor und andere Musik – Hauskreise – Gottesdienstvorbereitung – Pfadfinder/ Jugendarbeit – Förderkreis – Seniorenkreis/ -arbeit – Kindergarten/ Diakonie – Besuchsdienst – weitere Bereiche

Wie wir uns selbst sehen!	Im Visitationsbericht über die vielfältigen Aktivitäten gelesen, das Leitbild studiert, viel vom Gemeindeleben erzählt bekommen - daher haben wir als Kommission uns ein „Bild“ von der Gemeinde gemacht - aber stimmt das? Was macht Kirche/Gemeinde aus - 4 Merkmale. Wie sehen Sie die Kirchengemeinde Ghostvalley? Was steht im Mittelpunkt: Gemeinschaft (Gruppen und Kreise) - Verkündigung (Gottesdienst und Gemeinschaft) - Dienst am Nächsten - Bildung (Unterricht und Lehre und Lernen) Schwerpunktmäßige Aufstellung/Zuordnung zu den Aktivitäten der Gemeinde betrachten - was sagt uns diese Verteilung? Was sind die Stärken dieser Kirchengemeinde - wo ist sie stark, was sind ihre Schwächen, wo ist sie schwach? Allen vorstellen	Plakate in den vier Ecken
Wie andere uns wahrnehmen!	Wenn jemand von außen kommt - den Gemeindebrief liest, den Schaukasten anschaut, das Mitteilungsblatt studiert: Wie würde der oder die die Kirchengemeinde wahrnehmen? Aufstellung - betrachten - Was sind ihre Stärken, was sind ihre Schwächen? Und was fehlt noch: Bitte ergänzen	4 Stärken und 2 Schwächen notieren in 6er Gruppen
Wie es in 7 Jahren ist!	Und wenn wir in 7 Jahren zur nächsten Visitation kommen, wie sieht dann das Bild der Gemeinde aus? Erneute Aufstellung	ggf. noch 2 Stärken und eine Schwäche ergänzen

	Ideen: Was soll sich daher ändern und wohinein wollen wir Kraft geben? - gemeinsam das neue „Gemeindebild“ anschauen - gibt es eine Verschiebung und wenn ja, in welche Richtung?	In 5er- Gruppen auf Kärtchen notieren
	Vorstellung der Vorschläge - sammeln und clustern Überlegen, was das für die Zielvereinbarungen heißen könnte.	
21.00 Uhr	Abendlied und Segen	

§ 9

Die Erstellung eines Diskussionspapiers

Leitender Gedanke:

Mit einer guten Vorarbeit, mit einer schriftlichen Vorlage findet man leichter und auch zielgerichteter ins Gespräch mit dem Leitungsgremium.

Was ist und was soll ein Diskussionspapier sein?

Das Diskussionspapier ist ein aus dem Visitationsprozess organisch hervorgegangenes Themen- und Zielvorschlagspapier. Es vereint den Blick der Binnenperspektive der Gemeinde mit der regionalen Perspektive des Kirchenbezirks, ggf. auch mit einer landeskirchlichen Perspektive, und mit dem durch die Visitationskommission repräsentierten Außenblick. Es basiert auf der vorlaufenden Berichtserstattung, den Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem Gemeindebeirat, der Auswertung der intern und extern geführten Gespräche im Rahmen des Besuchsprogramms und den bezirklichen und landeskirchlichen Anliegen, Themen und Schwerpunkten. Es achtet darauf, dass die für die Gemeinde wichtigen Herausforderungen aufgegriffen, als realisierbare Zielvorschläge formuliert sind und in der zur Verfügung stehenden Zeit in Zielformulierungen gefasst werden können. Die von der Visitationskommission eingebrachte Vorlage ist offen für weitere Themen und Ziele.

Was muss, sollte und was kann im Diskussionspapier vorkommen?

Es ist nicht der Ort, die Wertschätzung für die gemeindliche Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

a) Das Diskussionspapier kann Themen benennen, die für weitere Arbeit der Gemeinde von Bedeutung sind, für deren Bearbeitung sich aber noch keine konkreten Ziele formulieren lassen. Sie sind als ein Themenspeicher für Gemeinde und Ältestenkreis bzw. als kollektives Gedächtnis der Gemeinde zu verstehen.

b) Das Diskussionspapier sollte Vorschläge beinhalten, was in der Gemeinde an kurz- und mittelfristigen Zielen erreicht werden kann und soll.

c) Das Diskussionspapier benennt ganz konkret Ziele, die aus der Sicht der Visitationskommission unbedingt zu erreichen sind, aber nicht oder noch nicht im unmittelbaren Blick der Ältesten sind. Hier einige Beispiele: regionale Kooperationen, gemeinsamer Internetauftritt, abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde, Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes der Arbeit mit Konfirmanden mit zwei Nachbargemeinden, Aufgabenverteilung im Ältestenkreis, Veranstaltungen zum Jahresthema der Landeskirche, Behandlung der Milieuverteilung im Stadtteil mit anschließender Gemeindeberatung, Zwischenbesuch als Kirchenkompassprozess etc.

Wer formuliert das Diskussionspapier bzw. einen Vorschlag für die Zielformulierungen?

Das Diskussionspapier ist auch ein Ergebnis des Prozesses innerhalb der Visitationskommission. Es kann die Grundlage für das Gespräch mit dem Gemeindebeirat sein.

Ein sinnvoller Weg der Erarbeitung kann so aussehen:

- Schon bei der Lektüre der vorlaufenden Berichterstattung werden individuell Punkte festgehalten, die in Richtung Zielformulierungen gehen.
- Die Gestaltung des Gemeindebeirates durch die Visitationskommission ist ggf. so angelegt, dass sich weitere Klarheit über Zielideen einstellt, und zugleich so offen moderiert, dass weitere oder auch ganz neue Ziele in den Blick kommen bzw. kommen können.
- Die verschiedenen Gespräche in der Gemeinde und bei Besuchen sind weitere Quellen für das Diskussionspapier.
- Nach den jeweiligen Schritten der Visitation findet eine Auswertung in der Visitationskommission statt.
- Der bzw. die Vorsitzende der Visitationskommission sammelt in jedem Stadium die Anregungen, Ideen, ergänzt die Ideen für die Ziele, die auch schon vorliegen können, wenn z. B. eine Perspektiventwicklung oder der Zukunftskonferenz zuvor stattgefunden hat.
- Beim Treffen der Kommission zur Vorbereitung der Ältestensitzung werden vor dem Hintergrund der Gespräche über das Diskussionspapier (im Gemeindebeirat) die möglichen Ziele gesammelt und vom Vorsitzenden bzw. von der Vorsitzenden anschließend zügig entworfen und die Formulierungen im Rundmailverfahren abgestimmt.
- Spätestens 24 Stunden vor der Ältestensitzung, wenn möglich jedoch deutlich eher, ist - wie in der Vorbereitung zur Visitation mit dem Ältestenkreis verabredet - der Entwurf für Zielformulierungen bei den Ältesten (und bei der Visitationskommission) angekommen, damit sich die Ältesten auf die angesprochenen und angedachten Ziele und Themen einstellen können.

Wie sollte das Diskussionspapier formuliert werden?

Einladend und diskussionsanregend, situationssensibel und zeitgerecht, in der Zahl der Gesprächsimpulse und Ziele überschaubar, also realistisch, anschlussfähig, mit geistlicher Linie oder am roten Faden der Jahreslosung entlang oder an biblischen Leitbildern der Landeskirche und deren gemeindliche Erweiterung orientiert, in Anknüpfung an die vorlaufende Berichterstattung, ggf. in Aufnahme von Schwerpunkten und Zielen aus einer moderierten Auftaktveranstaltung zur Visitation. Es wird (noch) nicht in allen Punkt smart formuliert sein; die Konkretionen sind in der Sitzung dann zu vervollständigen.

Zusammenfassung:

Ein gutes Diskussionspapier bzw. der Vorschlag für Zielformulierungen hat in der Sitzung mit den Ältesten erreicht:

- dass wichtige Zukunftsthemen der Gemeinde formuliert und im Protokoll festgehalten sind,
- dass 5-8 Zielformulierungen für die Arbeit der nächsten zwei Jahre benannt sind,
- dass deutlich wird, auf welche Herausforderungen die Gemeinde reagieren will,
- dass die Arbeit im Leitungsgremium daran nicht länger als 90 Minuten gedauert hat,
- dass für kontroverse Themen Ort und die Zeit für die Weiterbearbeitung festgelegt sind.

Punkte, mit denen sich der Ältestenkreis beschäftigen muss, werden im Protokoll, aber nicht in die Zielformulierungen, aufgenommen.

Beispiele für Diskussionspapiere bzw. Vorschläge für Zielformulierungen
(kursiv = u.a. noch zu besprechen)

A - Vorschläge für Zielformulierungen für Kirchburg am 20xx

„Was ihr einem meiner geringsten Brüder (und Schwestern) getan habt, das habt ihr mir getan.“

Die in der Auswertung der Gemeindegemeinschaft gewonnene Erkenntnis, verstärkt Menschen in den Blick zu nehmen, die der Hilfe auch der Kirchengemeinde Kirchburg bedürfen, wird durch die Schaffung eines Netzwerkes innerhalb der nächsten zwei Jahre umgesetzt. Dabei ist darauf zu achten, dass die dadurch entstehenden neuen Aufgaben so viel wie möglich auf neue Schultern verteilt werden, wobei hierfür neue Mitarbeitende durch Ausschreibungen, Presse und Anzeigen gewonnen werden. (im Leitungsgremium werden hier die Konkretisierungen eingefügt).

„... und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wir ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.“ Eph 4,5

Die Kirchengemeinde Kirchburg ist bewusst Teil der ganzen evangelischen Kirche und ihrer Werke auf verschiedenen Ebenen, sie nimmt es daher ernst, Kollekten als eine solidarische Unterstützung zu verstehen und ihnen in Zukunft eine deutliche größere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen.

Gleichfalls wird eine neue Achtsamkeit für Termine regionaler und überregionaler Arbeit gezeigt, etwa in der Weise, dass 20xx auch in Kirchburg der Weltgebetstag gottesdienstlich (ökumenisch - klären)

begangen wird (zeitlich angesichts der ökumenischen Situation realisierbar?).

Wo die lebendigen Steine zu Hause sind

Die Kirchengemeinde entwickelt ein Gebäudekonzept, das den gemeindlichen Notwendigkeiten, die sich durch die geistliche und pastorale Entwicklung der letzten Jahre ergeben hat, Rechnung trägt. Sie bedient sich dabei der gutachterlichen Hilfe von Prokiba, auch um herauszufinden, ob alternative Möglichkeiten zukunftssträchtig sind. Nichtsdestotrotz wird umgehend der Gemeindesaal wieder in einen multifunktionalen Raum verwandelt (realistisch? SMART ergänzen!).

Prüfet alles und behaltet das Gute

Auf das veränderte Freizeitverhalten und die veränderten schulischen Rahmenbedingungen wird die Kirchengemeinde (in welchem Zeitraum?) reagieren, indem sie

a) die Möglichkeiten prüft, in welcher Weise ein Konzept von Konfi 3 adaptiert werden kann. Hierzu werden die Erfahrungen anderer Gemeinden innerhalb und außerhalb des Kirchenbezirks eingeholt, ggf. auch die des KU-Beauftragten der Landeskirche;

b) den Kontakt mit den örtlichen Schulleitungen sucht, um in den Betreuungszeiten der Ganztagschule kirchliche Angebote zu installieren.

„Gott loben das ist unser Amt!“

Der Abend mit dem Gemeindebeirat hat gezeigt, dass die im Visitationsbericht genannten Fragen zum Lobpreis auf den weiteren Horizont von „Musik im Gottesdienst“ verweisen. Die Verbindung von neuem Liedgut und traditionellem Liedschatz, der passende Einsatz von Instrumenten, die Nutzung von professionellem Können, die stimmige Gestaltung von Form, Inhalt und gemeindlichen Gewohnheiten, die theologische Belastbarkeit

von Texten, und viele weitere Fragen gehören dazu. Der Kirchengemeinderat nimmt die Fragestellungen und die Gedanken des Gemeindebeirates auf, bespricht sie weiter und vergewissert sich bei der nächsten Kirchengemeinderatsrüste, welcher Weg mit welchen musikalischen und liturgischen Stilmitteln und Elementen eingeschlagen werden soll. Das Ergebnis wird dann einer Gemeindeversammlung zur Beratung vorgelegt.

B - Entwurf für Zielvereinbarungen entlang der Jahreslosung in Pfarrweiler, auch als Diskussionspapier für den Gemeindebeirat

Das Leben in der irdischen „Stadt“ ist allen Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde bekannt

Beim regelmäßig einberufenen Gemeindebeirat gibt es einen immer wiederkehrenden Tagesordnungspunkt: die Information über die teilweise verstreut zusammenkommenden Gruppen und Kreise und deren Entwicklung. Die aktuellen Zeiten und Themen sind auf der Homepage, im Gemeindebrief und im Nachrichtenblatt veröffentlicht.

Der Ältestenkreis pflegt den Kontakt zu den Bibel- und Hauskreisen.

Die Gruppen und Kreise werden eingeladen, Gottesdienste mitzugestalten, und zwar am 3. Sonntag im Monat mit anschließender Gesprächsmöglichkeit beim „Tee im Foyer“.

Zusätzliche Finanzquellen für das Gelingen in der Stadt auf Zeit

a) wurden und werden durch den Förderkreis Diakonie gewonnen. Um einen größeren Radius von ggf. spendenwilligen Menschen zu erreichen, wird die Namensgebung und der Auftritt überprüft und erweitert (*in welchem Zeitraum und realistisch?*).

b) Der Ältestenkreis berät, einen Förderkreis für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu gründen, um langfristig die Kinder- und Jugendarbeit durch die Beschäftigung eines FSJlers oder/und einer 450 €-Kraft zu stärken (*wann soll dieses Ziel angegangen werden?*).

c) Die Ältestenkreise beider Gemeinden beraten noch 20xx, ob 20xx Kirchgeld eingeführt wird.

Zukünftige Stadt und die Menschen, die wir erreichen wollen

Das Evangelium gilt dem ganzen Volk Gottes. Der neue Ältestenkreis berät darüber, wie die Herausforderungen durch die demographischen Veränderungen in der Gemeinde Pfarrweiler beantwortet werden können. Mit dem Bürgerverein „Miteinander e.V.“ wird über die Gründung einer Nachbarschaftshilfe hinaus zusammen gearbeitet. Dies soll im Sinne einer gerechten Teilhabe Generationen und Milieu übergreifend geschehen.

Der ökumenische Raum in der irdischen „Stadt“

Mit der Konzeption „Familienfreundliche Gemeinde“ werden Überlegungen verbunden, in welcher Weise junge Paare ökumenisch in Kontakt zur Gemeinde kommen. Hierzu lädt der Ältestenkreis noch vor den Kirchenwahlen zu einem runden Tisch ein, der sich aus der Zielgruppe, dem Ältestenkreis und dem kath. Pfarrgemeinderat zusammensetzt, um das Ob, Wie, Was und Wann zu klären.

C: Vorschläge für Zielformulierungen für Sitzung des Kirchengemeinderats im Rahmen der Visitation am 28.3.20xx in Kirchzell, auch als Diskussionspapier für Gesprächsgruppen im Rahmen des Gemeindebeirates möglich

Kontinuität als Chance

- Der Kirchengemeinderat versteht Bildung als Teil des Glaubens- und Gemeindelebens. Im Sinne des von der Landessynode beschlossenen Bildungsgesamtplanes wird die Bildungsarbeit in ökumenischer und ggf. regionaler Kooperation fortgesetzt. *(Wie kann und soll das geschehen?)*
- Der Kirchengemeinderat stellt auch in Zukunft finanzielle Mittel im bisherigen Umfang bereit, um die erfolgreiche musikalische Arbeit mit verschiedenen Alters- und Zielgruppen und unterschiedlichen Angebotsformen fortzusetzen. *(Ist es auch finanzierbar, die Kantorin einen umfangreicheren Anstellungsvertrag anzubieten?)*
- Der Kirchengemeinderat unterstützt das Redaktionsteam des Gemeindebriefes in seiner Konzeption, Mitteilenswertes über den Kirchturm hinaus zu veröffentlichen. Dabei macht es auch von der vom Kirchenbezirk bereitgestellten Regioseite ab 20xx Gebrauch. Mit der nächsten Ausgabe steht auch eine Online-Ausgabe zur Verfügung. *(Kann das das Redaktionsteam realistisch umsetzen?)*
- Besondere Gottesdienste sind weiterhin Markenzeichen der Kirchengemeinde. In Zukunft werden sie von einem je nach Thematik wechselnden Team vorbereitet und begleitet. Welches Team wäre kurz-, mittel- und langfristig dazu bereit und wer würde diese Arbeit während der kommenden Vakanzzeit organisieren? *(Konkretisieren in einen Plan für das nächste Jahr)*

Wechsel als Chance

- Der Mitglieder des Kirchengemeinderates setzen sich bis zu den Sommerferien 20xx mit einer Projektgruppe „Kindergottesdienst“ zusammen, um ein Konzept für ein gottesdienstliches Angebot für Kinder im Vorschul- und Schulalter zu entwickeln. Dabei bedienen sie sich der Erfahrungen von Gemeinden im Kirchenbezirk, die bereits mit neuen Formen auf eine längere Praxisphase zurückblicken können. Es könnten Besuche in folgende Gemeinden, x, y, z gemacht und die Bezirksbeauftragte für Kindergottesdienst eingeladen werden. *(Wer würde diese Aufgabe übernehmen?)*
- Die projektorientierte Freizeitarbeit als die Form der Arbeit mit Jugendlichen in der Kirchengemeinde in Kirchzell und darüber hinaus wird fortgesetzt. In Fortsetzung der Freizeiten folgen Einladungen in die Gemeinde zu Treffs und Jugendgottesdiensten. Hierzu wird aus den Freizeiten heraus ein Team gebildet, das diese Begegnungsmöglichkeiten mit Unterstützung des/der Hauptamtlichen vorbereitet und begleitet. *(Wer ist dafür verantwortlich und stellt die Verbindung zum Pfarramt her?)*
- Nach der Wiederbesetzung der Pfarrstelle beschließt der KGR, einen moderierten Workshop (Kirchenkompass oder Zukunftskonferenz) innerhalb eines Jahres durchzuführen und dabei die Schwerpunkte und konkreten Maßnahmen der zukünftigen Gemeindearbeit zu erarbeiten.
- Die Kirchengemeinde setzt in den nächsten drei Jahren einen Schwerpunkt in der Arbeit mit jungen Familien. Durch die Einladung an junge Familien mit sehr verschiedenen Angebotsformen (Eltern-Kind-Treff, Familien-

freizeiten, Festen, ...) erschließen sich in der Folge neue Mitarbeitende in der jüngeren Alters. Den Anstoß gibt eine Projektgruppe, die aus der Mitte des Gemeindebeirates und weiteren Interessierten gebildet wird und sich nach den Sommerferien oder auch erst nach der Beendigung der Vakanzzeit konstituiert. *(Wann kann der Gemeindebeirat eingeladen werden und die Motivation während der Visitation schnell aufgegriffen werden? Wer kann solch ein Gespräch leiten, intern, extern?)*

§ 11

Das Gespräch mit hauptamtlich Mitarbeitenden

Personen für das Dienstgespräch

Da es keine Definition davon gibt, wer alles unter hauptamtlich Mitarbeitenden zu verstehen ist, gibt es hier verschiedene Möglichkeiten und Abstufungen:

- Die Visitationsordnung legt fest, dass in jedem Fall mit Pfarrerin/Pfarrer und Gemeindediakonin/Gemeindediakon gesprochen wird, daneben mit Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker, sofern sie/er beruflich in der Gemeinde tätig ist, d. h. nicht nur stundenweise vergütet wird. Mit all diesen Personen wird ein Dienstgespräch geführt.
- Sinnvoll ist zudem ein Gespräch mit den weiteren Personen, die mindestens 50%ig beim kirchlichen Arbeitgeber beschäftigt sind, also z. B. Sekretärin/Sekretär, Hausmeisterin/Hausmeister, mit der Leitung einer diakonischen Einrichtung, wie einer Kindertagesstätte.
- Mit weiteren - nicht beruflich tätigen - Personen kann gesprochen werden: Vorsitzende des Ältestenkreises, Mann der Pfarrerin bzw. Frau des Pfarrers, Nebenamtliche wie Kirchendienerin bzw. Kirchendiener, Hausmeisterin bzw. Hausmeister, Organistin bzw. Organist, mit Menschen mit einem befristeten Vertrag wie z. B. Personen im freiwilligen sozialen Jahr, mit 450 €-Beschäftigten usw.

Ziel und Inhalt des Dienstgesprächs

Die Mitglieder der Visitationskommission erfahren von der Person, wie der Dienst insgesamt und in einzelnen Aspekten wahrgenommen wird: was gut gelingt und was Sorgen macht, beflügelnde und er-nüchternde Erfahrungen, wie sich das Miteinander mit den anderen Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen gestaltet und wie die hauptamtliche Person von ihnen gefordert bzw. gestützt wird, wie man sich geistlich stärkt und Nahrung bekommt, wie der Kontakt nach außen, wie z. B. zum Rathaus, zu den Vereinen, zur Feuerwehr, etc. wahrgenommen wird und wie dieser auf die Gemeinde zurück-wirkt und was sich daraus in den letzten Jahren ergeben hat. Im Gespräch hat auch Platz, was die Zufriedenheit mit der finanziellen Ausstattung angeht, ob arbeits-erleichternde Anschaffungen gemacht werden müssten, etc.

Es wird darauf geachtet, dass im Gespräch Zeit für Rückmeldungen zur eingereichten vorlaufenden Berichterstattung und (bei Pfarrerin bzw. Pfarrer) zu den eingereichten Gottesdiensten, Arbeitsbeispielen etc. vorgesehen ist.

Die Mitglieder der Visitationskommission sprechen auch bei dieser Gelegenheit ihren Dank und ihre Wertschätzung aus.

Das Dienstgespräch im Unterschied zu:

Das Dienstgespräch ist somit abgegrenzt vom Orientierungsgespräch, das der Dienstvorgesetzte jährlich führt und von einem seelsorglichen Gespräch, bei dem es vornehmlich um Sorgen und Nöte persönlicher, dienstlicher, auch geistlicher Art geht.

Leitung und Teilnehmende am Dienstgespräch

Der bzw. die Vorsitzende der Visitationskommission leitet das Dienstgespräch; mindestens eine weitere Person der Kommission ist anwesend. Es ist nicht zwingend, dass alle Mitglieder der Visitationskommission dabei sind.

Länge des Dienstgesprächs

Das Gespräch dauert bis zu 90 Minuten, manchmal macht es Sinn, nach Abschluss der Visitation ein Auswertungsgespräch zu führen.

Absprachen aus dem Dienstgespräch

Im Dienstgespräch können Dinge, Themen, Wünsche, Anregungen und auch Ärgernisse vorkommen, die weiter verfolgt werden müssen. Im Gespräch wird besprochen, wann und wo der dafür angemessene Ort und Anlass ist und welche Personen dafür Ansprechpartner sind bzw. in welche Gremien was sachgemäß einzubringen ist.

Stellungnahme - das große Feedback

Was im Dienstgespräch und auch bei anderen Gelegenheiten angesprochen wurde, soll in einer zusammenfassenden Stellungnahme in Form eines Briefes an die jeweilige hauptamtliche bzw. beauftragte Person geschrieben werden. Es ist die Rückmeldung der Menschen, die besucht haben: sie teilen mit, was ihrer Einschätzung nach gelungen ist und danken dafür; sie benennen, was offen geblieben ist und regen an, was zu tun ist; sie verstärken und ermutigen, wo neue Wege gegangen werden sollen oder gar müssen. Sie legen offen, wo es in ihren Augen Bedenken und Bedenkliches gibt. Sie fordern auch ein, dass mit der Gemeinde oder dem Leitungsgremium entschieden wird, wo Altes gelassen werden soll, damit Neues entstehen kann. Sie ergänzen auch, was ggf. erst im Laufe der Auswertung der Visitationskommission aufgefallen ist. Sie bieten, wo gewünscht, auch ein weiteres Gespräch an.

In dieses Feedback gehört auch eine Rückmeldung auf den Gottesdienst, der mitgefeiert wurde, sofern er nicht durch die Kommission gestaltet wurde, und auf die eingereichten Gottesdienste bzw. Praxisbeispiele der Berichterstattung.

§ 14

Weitere Besuche

Hier einige Beispiele:

§14(1) Kindertagesstätte, Hort, Kooperationsprojekte mit der Schule, Schulsozialarbeit, Sozialstation, Pflegeheim, Tagespflegeeinrichtung, Einrichtung der Jugendhilfe, offener Jugendtreff, Beschäftigungsprojekte der Diakonie, Eine-Welt-Laden, Werkstätten für Behinderte, Vesperkirche, Kirchenladen, Gemeinden anderer Sprachen, eine Einrichtung der Caritas, mit der kooperiert wird; ...

§14(2) Betriebsbesichtigungen und Gespräche mit Geschäftsleitung und Betriebsrat, (Winzer)Genossenschaften; Second-Hand-Läden; Tafelladen; Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber; landwirtschaftliche Betriebe und Bauernhöfe, Winzer; Verlage, Druckereien, Zeitungsredaktion; Kurverwaltungen und Tourismuseinrichtungen; Bürgerbüros; Bestattungsunternehmen; Kaufhaus; Tierheim; Galerie; Spielcasino;

Bürgerinitiativen wie z. B. gegen AKW Fessenheim, Ortsumfahrungen, Eine-Welt-Gruppen, Friedensgruppen;

Verwaltungen (Rathaus, Forstamt), Bürgermeister und ggf. Fraktionsvertretern; runde Tische der Kommune; IHK; Gewerkschaft; Gewerbeverein, Vereinskartelle, Sportvereine, Ausländerrat; Bürgerzentren;

§ 15

Die Zielvereinbarungen

Zentrales Element der Visitation sind die Zielvereinbarungen zwischen Ältestenkreis und Visitationskommission. Ziele zu formulieren gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben innerhalb des Visitationsgeschehens. Anspruchsvoll ist zum einen die sprachliche Formulierung selbst: Ziele müssen „smart“ formuliert sein (siehe Anhang 1), damit die Gemeinde nach der Visitation gut mit ihnen weiterarbeiten kann, d.h. damit sie die Umsetzung der Ziele möglichst konkret angehen und später auch überprüfen kann. Anspruchsvoll ist zum anderen die Verbindung der Zielvereinbarungen mit dem Visitationsgeschehen insgesamt und mit der dabei wahrgenommenen Situation der Gemeinde. Idealerweise werden in den formulierten Zielen wesentliche Aspekte des gesamten Visitationsgeschehens gebündelt.

Ziele und Gemeindesituation aufeinander beziehen

Gute und hilfreiche Zielvereinbarungen, die die Gemeinde wirklich weiterbringen und in ihrer Entwicklung fördern, sollen sich aus dem Verlauf der Visitation organisch ergeben. Damit dies gelingen kann, ist es hilfreich, die abschließenden Zielvereinbarungen von Anfang an mit im Blick zu haben (siehe dazu den Text zu § 9 - Diskussionspapier).

Der einfachste Weg, um zu Zielformulierungen zu kommen, ist die Vorarbeit durch eines der moderierten Formate (z.B. Kirchenkompass). Oft sind hier Schwerpunkte künftiger Arbeit genannt und es steht noch die Konkretisierung aus. Manchmal ist der Prozess schon so weit gediehen, dass sogar Maßnahmen vereinbart wurden. Hieran kann sich dann

die Visitationskommission anschließen. Sie kann zugleich darauf achten, ob der Außenblick Ergänzungen nötig macht bzw. dass geprüft wird, ob auch etwas gelassen werden soll.

Gaben und Schätze der Gemeinde für die Zielvereinbarungen nutzen

Nach § 1 VisO soll die Visitation „die Besuchten ermutigen, die ihnen von Gott verliehenen Gaben zum Aufbau der Gemeinde einzusetzen“. Um dies zu erreichen ist es hilfreich, wenn die Visitationskommission im Verlauf der Visitation besonders darauf achtet, wie die in der Gemeinde vorhandenen Gaben und Schätze mit den Herausforderungen zusammenkommen, vor denen die Gemeinde steht. Beide müssen aufeinander bezogen sein, wenn sich die Gemeinde in einem guten Sinn entwickeln soll.

Insbesondere im Gespräch bei der Zusammenkunft mit dem Gemeindebeirat (§ 8 VisO), mit dem Leitungsgremium im Zusammenhang mit der Besprechung der vorlaufenden Berichterstattung (§ 9.2 VisO) und im Gespräch mit den beruflich Tätigen (§ 11 VisO) kann gemeinsam entdeckt werden, welche Gaben in der Gemeinde vorhanden sind. Manche Gemeinden haben gute Erfahrungen damit gemacht, sich im Vorfeld der Visitation in einem eigenen Seminar mit dem Thema „Gaben“ zu beschäftigen (Infos: amd@ekiba.de) oder auch Möglichkeiten für das Ehrenamt nach dem „Keyword-Prinzip auszuloten (Infos: seniorenbildung@ekiba.de). Möglicherweise ergibt sich aus den wahrgenommenen Gaben bereits ein besonderes Profil der Gemeinde. In einem weiteren

Schritt kann dann gefragt werden, inwiefern die vorhandenen Gaben der Gemeinde helfen, die Herausforderungen zu meistern, vor denen sie steht. Die Zielvereinbarungen können dann so formuliert werden, dass die in der Gemeinde vorhandenen Stärken gestärkt und weiterentwickelt werden können, um den erkannten Herausforderungen zu begegnen.

Beispiel: In den Gesprächen im Verlauf der Visitationswoche wurde deutlich, dass in der Gemeinde viele Menschen sind, die auf seelsorglichem Gebiet begabt sind und sich dort gerne noch mehr engagieren möchten.

Bei dem Gespräch über Herausforderungen, vor denen die Gemeinde steht, kamen immer wieder zwei neue Alten- und Pflegeheime in den Blick, die auf dem Gemeindegebiet gerade entstanden sind.

Im Gespräch über die Zielvereinbarungen kann darüber gesprochen werden, ob Gaben und Herausforderungen an diesem Punkt dadurch zusammenkommen könnten, dass die Gemeinde einen Besuchsdienst in diesen beiden Heimen ins Leben ruft und für die Schulung landeskirchliche Beauftragte anfragt, ggf. zusammen mit der Nachbargemeinde, in der Ähnliches wahrgenommen wurde.

Die (kirchenbezirkliche) Außensicht der Visitationskommission als Chance bei den Zielvereinbarungen nutzen

Für die besuchte Gemeinde ist es etwas Besonderes, dass sie bei der Visitation Besuch von außen bekommt. Die Mitglieder der Visitationskommission kommen aus demselben Kirchenbezirk und sind selbst beruflich oder ehrenamtlich in der Kirche tätig. Zugleich sind sie nicht Glieder dieser Gemeinde und schauen damit von außen auf ihr Leben. Dieser Blick von außen ist eine große Chance, die bei der Formulierung der Ziele auf

mehrfache Weise genutzt werden kann. Zum einen kann die Kommission den Ältesten ihre Außenwahrnehmung zur Verfügung stellen und damit helfen, mögliche Einseitigkeiten und Verengungen in der eigenen Gemeindegearbeit wahrzunehmen und aufzubrechen. Zum anderen kann sie auf Schätze der Gemeinde aufmerksam machen, die diese vielleicht (noch) gar nicht sieht. Schließlich kennt die Kommission die besonderen Herausforderungen des Kirchenbezirks und die Situation in der Region der besuchten Gemeinde. Sie kann daher Zielvereinbarungen anregen, die über die Situation der Einzelgemeinde hinaus die Herausforderungen der Region und des Bezirks insgesamt im Blick haben. So kann sie dazu anleiten, den Blick über die eigene Gemeinde hinaus zu lenken und zu abgestimmtem und arbeitsteiligem Arbeiten in der Region überzugehen.

Ziele vereinbaren zwischen Tun und Lassen

Häufig lässt sich beobachten, dass die bei der Visitation vereinbarten Ziele darin bestehen, in der Gemeinde etwas zusätzlich ins Leben zu rufen, also z. B. ein zusätzliches Angebot zu schaffen. Eher selten wird dagegen vereinbart, dass Gemeinden etwas Bestehendes aufgeben.

Wenn aber Zielvereinbarungen den Gemeinden - bei geringer werdenden Ressourcen - helfen sollen sich zu konzentrieren und Schwerpunkte zu setzen, dann sollte zu der Frage „Was beginnen wir neu?“ notwendig die Frage treten „Was lassen wir zukünftig sein?“. Als dritte Frage schließlich sollte bedacht und entschieden werden: „Was behalten wir bewusst bei?“. Die Frage nach dem, was gelassen werden soll, ist wichtig, damit für Neues dann auch wirklich Kräfte frei sind; damit wird das, was gelassen

wird, nicht als „schlecht“ qualifiziert, es wird vielmehr den veränderten Umständen Rechnung getragen.

Die Frage nach dem, was zu lassen ist, hat neben der organisationsentwickelnden auch eine geistliche Dimension, geht es doch darum, dass Gemeinden in eine gute Balance zwischen Tun und Lassen, Gebet und Arbeit kommen, dass Gemeinden neben zahlreichen guten und wertvollen Aktionen auch immer wieder Zeit finden zur Besinnung zu kommen, innezuhalten und sich auf den Einen auszurichten, den sie verkündigen.

Der Aspekt des Lassens wird selten von den Gemeinden selbst in den Visitationsprozess eingebracht. Umso wichtiger ist es, dass die Visitationskommission diesen Aspekt in den Prozess einbringt und so ein Gespräch über Tun und Lassen in der Gemeinde möglich macht. Geeignete Orte um dies zu thematisieren sind das Diskussionspapier der Kommission (§ 9 VisO), das Gespräch mit den beruflich Tätigen (§ 10 VisO), der Gemeindebeirat (§ 8 VisO) und dann natürlich v.a. das Gespräch mit dem Ältestenkreis über die Zielvereinbarungen (§ 15 VisO). Beim Zwischenbesuch (§ 19 VisO) kann das Thema dann erneut in den Blick kommen.

Im Anhang findet sich eine Reihe von Fragen, die (in Auswahl und je nach konkreter Situation vor Ort!) für den Prozess hilfreich sein können.

Will man sich ausführlicher mit der Frage nach Tun und Lassen beschäftigen, bietet sich eine SWOT-Analyse an: Welche Stärken (strengths) und Schwächen (weaknesses) haben wir als Gemeinde? Welche Chancen (opportunities) und Risiken (threats) ergeben sich aus dem Umfeld, in dem wir leben? Wie lassen sich Chancen in Stärken verwandeln, welche interessanten Angebote sind ggf. zu wenig anschlussfähig, welchen öffentlichen Auftritt wollen wir

bewusst riskieren, wo lohnt sich Aufwand und Ergebnis, wo lässt sich ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement angesichts von mangelndem Zuspruch nicht mehr rechtfertigen, und was ist um des Evangeliums willen unverzichtbar usw.?

Diese SWOT-Analyse wird am besten bereits im Vorfeld der Visitation (z.B. im Rahmen eines moderierten Formats wie dem Kirchenkompass) durchgeführt; deren Ergebnisse können dann in den Prozess der Zielvereinbarungen einfließen.

Ziele vorstellen

Die Visitationsordnung sieht vor, dass die vereinbarten Ziele der Gemeinde bekannt gemacht werden (§ 15.3). Dies kann in der Gemeindeversammlung (§ 16) oder im Gottesdienst zum Abschluss der Visitation (§ 17) geschehen. Werden die Ziele im Gottesdienst verkündet, können sie im Fürbittgebet aufgenommen werden. Dadurch kann deutlich werden, dass es sich bei der Visitation und den Zielvereinbarungen auch um ein geistliches Geschehen handelt.

Anhang 1: Ziele „smart“ formulieren

Es hat sich bewährt, bei der Formulierung von Zielen darauf zu achten, dass sie SMART sind, wobei jeder Buchstabe für einen bestimmten Aspekt steht:

Spezifisch-konkret: Ziele sind konkret formuliert und unterscheiden sich damit von allgemeinen Absichtserklärungen.

Beispiel: „Wir wollen die Jugendarbeit stärken“ ist keine konkrete Zielformulierung. Es wird nicht deutlich, wer was genau wann machen soll. Eine spezifisch-konkrete Zielvereinbarung zum Thema Jugendarbeit könnte z.B. sein: „2018 findet in unserer Gemeinde monatlich ein Jugendgottesdienst statt.“

Messbar: Ziele sind messbar. Man muss also angeben können, woran man merkt, dass das Ziel erreicht wurde.

Beispiel: „Wir wollen, dass in Zukunft wieder viele Menschen in unsere Gottesdienste kommen“ ist keine messbare Zielformulierung, weil nicht klar ist, was „viele Menschen“ genau bedeutet. Für den einen sind 20 Menschen „viel“, für die andere 500. Deshalb kann man nicht nachprüfen, ob dieses Ziel erreicht wurde. Eine messbare Zielvereinbarung zum Thema Gottesdienst könnte z. B. sein: „In drei Jahren besuchen an den Zählsonntagen im Durchschnitt mindestens 50 Menschen den Gottesdienst.“

Aktiv beeinflussbar: Eine Zielvereinbarung ist nur dann sinnvoll, wenn die Gemeinde das vereinbarte Ziel auch aktiv beeinflussen kann.

Beispiel: „Im Jahr 2020 werden in unserer Gemeinde mehr Kinder getauft als heute“ ist eine Zielformulierung, die von Gemeinden in der Regel nicht oder kaum aktiv beeinflussbar ist. Ob dieses Ziel erreicht wird, hängt nämlich nicht in erster Linie von gemeindlichen Bemühungen ab, sondern viel stärker von der demographischen Entwicklung im jeweiligen Ort. Ein aktiv beeinflussbares Ziel zum Thema Taufe könnte dagegen sein: „In drei Jahren werden die Taufgottesdienste in unserer Gemeinde gemeinsam mit dem kirchlichen Kindergarten vorbereitet und gestaltet.“

Realistisch: Nur realistische Ziele sind motivierend. Werden dagegen unrealistische Ziele vereinbart, sind Enttäuschungen programmiert.

Beispiel: Das Ziel „Im Jahr 2020 besuchen alle Jugendlichen nach ihrer Konfirmation eine kirchliche Jugendgruppe“ ist unrealistisch. Realistisch könnte dagegen sein: „Im Jahr 2020 gibt es für alle Jugendlichen, die das möchten, nach ihrer Konfirmation die Möglichkeit eine kirchliche Jugendgruppe zu besuchen.“

Terminierbar: Ziele werden mit einem bestimmten Datum versehen, bis zu dem sie erreicht sein sollen. Nur so lässt sich überprüfen, ob die Umsetzung eines Ziels gelungen ist.

Beispiel: Das Ziel „Das Dach unserer Kirche ist bald neu gedeckt“ ist nicht terminiert. „Bald“ kann in einem Jahr, in drei Jahren oder in zehn Jahren sein. Besser ist daher eine Formulierung mit klarer Zeitangabe: „Das Dach unserer Kirche ist 2018 neu gedeckt.“

Sind die Ziele auf diese Weise smart formuliert, ist es hilfreich, zusätzlich zu jedem Ziel Messgrößen zu formulieren. Die Messgrößen geben Antwort auf die Frage: „Woran erkennen wir, dass dieses Ziel erreicht worden ist?“

Beispiel:

Ziel: Im Jahr 20xx können sich alle Interessierten über die Veranstaltungen und Ereignisse in unserer Gemeinde informieren.

Messgrößen:

- Eine Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ ist gebildet.
- Schaukasten und Homepage werden wöchentlich aktualisiert.
- Die Homepage wird jede Woche von mindestens 30 Personen genutzt.
- Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen werden jede Woche im Ortsblatt veröffentlicht.

– ...

Anhang 2: Zielvereinbarungen zwischen Tun und Lassen: Fragen für das Gespräch mit dem Ältestenkreis

Die folgenden Fragen können in Auswahl und je nach Situation vor Ort für das Gespräch mit dem Ältestenkreis zur Vereinbarung von Zielen hilfreich sein.

- Was wollen wir in unserer Gemeinde in den kommenden Jahren neu beginnen? Was wollen wir bewusst beibehalten? Was wollen wir zukünftig lassen? Kriterien um das zu entscheiden können sein:
 - Welche Arbeitsgebiete passen besonders gut zu unserem *Profil*? Welche weniger gut oder gar nicht?
 - Wenn wir die Veranstaltungen in unserer Gemeinde in Beziehung setzen zu den *Herausforderungen*, die wir im Visitationsbericht benannt haben: Welche sind notwendig, um auf die Herausforderungen in Zukunft angemessen reagieren zu können? Welche sind wünschenswert, aber nicht unbedingt notwendig? Welche sind vielleicht sogar überflüssig?
 - Wie wichtig sind die Veranstaltungen und Arbeitsfelder unserer Gemeinde, um unseren *Auftrag als Kirche* wahrzunehmen? Wo ordnen wir die einzelnen Veranstaltungen/Arbeitsfelder auf einer Skala von 1 (= völlig unwichtig) bis 10 (= außerordentlich wichtig/unentbehrlich) ein?
- Gibt es Angebote unserer Gemeinde, die einen hohen Aufwand an Vorbereitung bedeuten, aber nur eine sehr geringe Resonanz haben?
- Welche Aufgaben können zukünftig evtl. benachbarte Gemeinden im Sinne einer regionalen Arbeitsteilung übernehmen?
- Wenn wir xy, [eine bestimmte Veranstaltung, ein bestimmtes Arbeitsfeld] zukünftig aufgeben wollen:
 - Wo gibt es vermutlich Widerstände?
 - Wie können wir mit diesen Widerständen angemessen umgehen?
 - Wen brauchen wir als Verbündete, um die Veränderung umsetzen zu können?
 - Haben wir als Leitungsgremium die Kraft und den Willen, diese Veränderung umzusetzen?
 - Wie kann ein guter und wertschätzender Abschied aussehen? Welche (evtl. auch liturgische) Form soll er haben? Wer kann/soll ihn gestalten?
- Wo gibt es in unserer Gemeinde Orte, an denen wir als Gemeinde zur Ruhe kommen und uns neu ausrichten können? Woran merken wir konkret, dass das dort geschieht?
- Haben wir als Ältestenkreis solche gemeinsamen Zeiten der Ruhe und des Hörens auf Gott? Wie stark prägen diese Zeiten (tatsächlich, nicht in der Theorie) unsere Arbeit im Ältestenkreis?

§ 16

Die Gemeindeversammlung

In der Regel schließt sich die Gemeindeversammlung an den Gottesdienst zum Abschluss der Visitation an. Sie wird vom Vorsitzenden bzw. von der Vorsitzenden der Gemeindeversammlung rechtzeitig der Gemeinde angekündigt und von ihm bzw. ihr am Visitationssonntag geleitet.

Das Protokoll führt ein Mitglied der Visitationskommission.

Hauptthema sind die vereinbarten Ziele - diese gilt es nicht einfach vorzulesen, sondern sie so nach zu zeichnen, wie sie zustande gekommen sind: nämlich angeregt durch die verschiedenen Besuche in der Gemeinde und die Gespräche in der Gemeinde und in der Öffentlichkeit, den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Zusammenkunft des Gemeindebeirates, gegründet auf und gut informiert durch die vorlaufende Berichterstattung und die Berichte aus der Gemeinde im Visitationsbericht und schließlich durch das Gespräch mit dem Kirchengemeinderat. Je plastischer dieser Bericht ausfällt, desto mehr fühlt sich die Gemeinde auch motiviert, sich am Gespräch zu beteiligen.

Der versammelten Gemeinde wird berichtet, in welcher Weise und auf welchen Wegen die Öffentlichkeit von den Ergebnissen der Visitation unterrichtet werden soll.

Die Gemeinde soll ausdrücklich ermutigt werden, auch Fragen zum Kirchenbezirk und zur Landeskirche zu stellen.

Der Bericht kann vom Dekan bzw. der Dekanin gegeben werden, aber auch von einem Mitglied der Visitationskommission. Noch besser ist es allerdings, wenn es in einem Wechselgespräch von einem Mitglied des Ältestenkreises und der Visitationskommission geschieht. Hierdurch wird sichtbar deutlich, dass die Zielvereinbarungen das Ergebnis der gemeinsamen Gespräche von Bezirk und Gemeinde sind.

§ 17

Der Gottesdienst

Am Schluss der Visitation wird gemeinsam Gottesdienst gefeiert; anschließend bleibt die Gemeinde noch in der Gemeindeversammlung beisammen.

Hier wird noch einmal deutlich, dass Visitation nicht nur ein rechtliches, sondern auch ein geistliches Geschehen ist, das miteinander vorbereitet und praktiziert wird.

Mögliche Wege zum gemeinsamen Gottesdienst:

a) Die für die Gemeinde und den Pfarrer bzw. Pfarrerin vor Ort einfachste Möglichkeit ist es, die Feier des ganzen Gottesdienstes der Visitationskommission zu überlassen. Das würde für die Kommission bedeuten, sich als ein Teil der Vorbereitung in das Studium des Sonntagstextes zu vertiefen und Anregungen dazu auszutauschen. Sie legt dann auch fest, wem der Predigtpart zufällt und wer welche liturgische Aufgabe übernimmt. Gehört ein Mitglied der Visitationskommission zu den Prädikantinnen bzw. Prädikanten, dann ist es ein schönes und wohl auch ermutigendes Zeichen, wie das Priestertum aller Gläubigen gerade auch in der Verkündigungsaufgabe gelebt werden kann.

b) Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass ein Mitglied der Visitationskommission die Verkündigung übernimmt. Oft wird von der Gemeinde dieser Dienst vom Dekan bzw. von der Dekanin erwartet. Dieses geistliche Geschehen kann gleichwohl mit der visitierten Gemeinde vorbereitet werden. Dazu bietet sich der Anfang der Sitzung des Kirchengemeinderates an oder kann auch Teil eines Austausches im Gemeindebeirat sein oder auch als Gemeindeveranstaltung ein Predigtvorgespräch mit Mitgliedern der Visitationskommission.

c) Manche Gemeinden wünschen sich jedoch, gerade mit der Visitationskommission ihren Gottesdienst feiern zu können; sei es, um das besondere Format ihrer Gottesdienste miterleben zu lassen, sei es, dass ein besonderer Anlass Gelegenheit zu einem thematischen Gottesdienst bietet. Dann wird die Visitationskommission Teil der feiernden Gemeinde. Möglich wäre die liturgische Beteiligung der Visitationskommission, z. B. beim Fürbittengebet.

Wie auch immer der Gottesdienst personell komponiert ist, am Ende - in Regel im Rahmen der Abkündigungen - wird einem Mitglied der Visitationskommission die Gelegenheit geboten, zur Gemeinde zu sprechen, knapp über die Visitation zu berichten, zur anschließenden Gemeindeversammlung motivierend einzuladen und auf das Gespräch über die Zielvereinbarungen hinzuweisen.

§ 18

Rückmeldungen an die Gemeinde

Sehr zeitnah, spätestens bis zur Sitzung im folgenden Monat, erhält der **Ältestenkreis** ein in der Visitationskommission entworfenes und abgestimmtes Schreiben als Rückmeldung auf die Visitation.

Das Schreiben an den Ältestenkreis beinhaltet

- den Dank für die Vorbereitung und Durchführung der Visitation, für das große zeitliche Engagement; das Schreiben kann sich an dem für die Visitation formulierten biblischen Leitgedanken bzw. theologischen Motiv orientieren.
- erinnert ggf. nochmals an die wichtigsten Stationen und die dort gewonnenen Erkenntnisse
- verbindet diese mit den vereinbarten Zielen
- gibt einen Einblick in die Auswertung der Visitationskommission
- und reicht nachträglich gewonnene Erkenntnisse in Hinblick auf die Visitation als Prozess, als begleitende Beratung nach, die auch mit der Bitte zu einer weiteren Bearbeitung verbunden werden können
- erläutert Themen, die nicht aus den Augen verloren werden dürfen bzw. sollen
- hält fest, wo etwas in der Gemeinde auch aufhören darf bzw. gelassen werden soll
- und ermutigt in fröhlicher Tonlage und verschweigt, wo nötig, auch nicht Schwieriges.

Ergänzend ist es hier möglich,

- auf perspektivische Kooperationen u.a. im ökumenischen Zusammenspiel aufmerksam zu machen,
- auf den ersten Teil der vorlaufenden Berichterstattung mit den statistischen Zahlen einzugehen, falls während der Visitation nicht genügend Raum war, die Informationen gründlich auszuwerten; manchmal macht es Sinn, schriftlich weiterführende Überlegungen und Beobachtungen anzusprechen; z. B. Milieuverteilung, Kollekten,

Ausblick auf Zwischenbesuch

Ein letzter Abschnitt sollte sich mit dem Zwischenbesuch beschäftigen, in welcher Weise er für die sinnvolle Weiterführung der Anliegen und Ziele der Visitation angelegt sein könnte.

Nachgespräch

Die Visitationskommission kann auch auf Wunsch des Ältestenkreises ein Nachgespräch führen. Sollte sich im Nachhinein die Notwendigkeit einer solchen weiteren Zusammenkunft ergeben, sollte diese innerhalb der nächsten 2 Monate stattfinden.

Rückmeldungen über die unmittelbare Gemeinde hinaus

Unmittelbar nach der Visitation bekommt die **Gottesdienst-Gemeinde** die Zielvereinbarungen schriftlich; um sie gut zu verstehen, braucht es in der Regel Erläuterungen. Ausführlich und angemessen wird der Dank und die Wertschätzung aller Beiträge für und allen Mitwirkens bei der Visitation ausgesprochen.

Im **Gemeindebrief** ist ein Rückblick und ein Ausblick zu lesen, was sich an die Information und Ausführungen für die Gottesdienstgemeinde anlehnen kann und allen die Zielvereinbarungen zugänglich macht.

Gleich nach dem Ende der Visitation erscheint ein Artikel im Lokalteil der Zeitung, im Ortsblatt, etc., der die breite **Öffentlichkeit** über die Visitation informiert. Hier ist auch der Ort für den öffentlichen Dank.

§ 20

Die Zwischenbesuche

Die Visitationskommission besucht das wandernde Gottesvolk, teilt Zeit, bespricht Wegerfahrungen, und bedenkt (neue) Wege und Ziele und freut sich auf die nächsten gemeinsamen Stationen.

Die Chance:

Die Zwischenbesuche stellen die Möglichkeit dar, in einer zeitlich festgelegten Regelmäßigkeit den Austausch von Gemeinde bzw. von (Stadt)Region und Bezirk bzw. Bezirk und Landeskirche mit ihren Leitungsgremien zu institutionalisieren. So wird ein gegenseitiges Lernfeld für kommende Entwicklungen auf den unterschiedlichen Ebenen etabliert und weiterführende Ziele formuliert.

Das Material:

Der Ältestenkreis wertet den Weg der letzten zwei Jahre seit der Visitation aus und lässt diese Auswertung der Visitationskommission für ihre Vorbereitung möglichst 4 Wochen vorher zukommen.

Der Rhythmus:

Der Zwischenbesuch findet nach 18-24 Monaten statt.

Ein weiterer Zwischenbesuch sollte nach weiteren 24-36 Monaten stattfinden.

Die Planung:

Analog zum Visitationsplan wird im Bezirkskirchenrat ein Plan für die Zwischenvisitationen festgelegt.

Die Visitationskommission:

Mindestens zwei Personen der damaligen Visitationskommission besuchen die Gemeinde, ggf. ergänzt durch neue Mitglieder des BKR.

Modelle für Zwischenbesuche

Modell 1 - das Sparmodell

Die Visitationskommission kommt in den Ältestenkreis bzw. in den Bezirkskirchenrat, bespricht die Zielvereinbarungen und kommt zu dem Ergebnis, alles ist erreicht - und geht wieder!

Modell 2 - das Normalmodell

- Die Visitationskommission kommt in den Ältestenkreis, bespricht die Zielvereinbarungen der letzten Visitation und kommt zu dem Ergebnis, was alles erreicht wurde und was noch erreicht werden soll, was als neue, immer noch sinnvolle Ziele festgehalten wird.
- In einem weiteren Gesprächsgang wird nach den Themen gefragt, die damals für die Perspektiven der Gemeindearbeit wichtig waren. Sie werden nun auf ihre Aktualität geprüft und ggf. in eine Zielformulierung überführt.
- Im nächsten Schritt werden Herausforderungen gesammelt, denen sich die Gemeinde bzw. der Kirchenbezirk gegenüber sieht; hieraus werden gemeinsam Ziele für die kommenden 2-3 Jahre überlegt, erhoben und formuliert - mit diesem Blick in die Zukunft geht die Visitationskommission wieder und freut sich auf einen weiteren Zwischenbesuch.

Modell 3 - das Zukunfts-Modell

- Der Ältestenkreis bzw. der Bezirkskirchenrat wertet die Zielvereinbarungen aus und kommt zu dem Schluss, dass die nächsten Ziele (wieder) auf breiterer Basis entwickelt werden sollen.
- Dazu organisiert er eine Zukunftskonferenz oder auch einen Kirchenkompass oder eine Perspektiventwicklung. Hierzu wird intern und extern eingeladen. Der gewünschte Blick von innen und außen bietet die Chance, die Weiterentwicklung von Gemeinde bzw. Bezirk auf eine breitere Basis zu stellen. Das Ergebnis dieses moderierten Formates wird in Zielformulierungen gefasst; Mitglieder der Visitationskommission nehmen an diesem Prozess beobachtend teil.
- In weiteren 2-3 Jahren wird erneut ausgewertet. Das Ergebnis dieses zweiten Zwischenbesuches bildet die Grundlage für die nächste Visitation. Ob und ggf. in welcher Form auch hier weitere Menschen einbezogen werden sollen, ist im Vorfeld des Zwischenbesuchs zu entscheiden.
- Dieser Weg setzt auf eine große Beteiligung der Mitarbeitenden und nutzt die Gelegenheit, Stimmen und Sichtweisen von der Kirche und Gemeinde gewogenen Menschen einzubeziehen.

§ 21

Die Auswertung

Im Kirchenbezirk

Der Bezirkskirchenrat wird sich in gewisser Regelmäßigkeit mit den Visitationen beschäftigen. Bewährt hat sich, dass nach der Beendigung jeder Visitation alle Mitglieder des Bezirkskirchenrates die Zielvereinbarungen bekommen.

Die systematische Analyse aller Zielvereinbarungen stellt ein reiches Material dar, um begründet im Kirchenbezirk Schwerpunkte zu setzen, Projekte auf den Weg zu bringen, Fortbildungen zu organisieren etc. Eine gründliche Beschäftigung sprengt den Rahmen einer monatlichen Sitzung, geschickter ist die Aufarbeitung dieses Themas bei einer/bei der jährlichen Bezirkskirchenratsklausur. Hilfreich könnte es sein, hierfür sich um entsprechende Kompetenz bei der Evangelischen Hochschule in Freiburg zu bemühen oder eine andere Fachberatung zu gewinnen.

Allein schon ein erster Überblick über die Visitationen der letzten 7 Jahre fördert in der Regel interessante Erkenntnisse zu Tage: Es wird sich nicht nur wie bei benachbarten Gemeinden oder gemeinsam visitierten Gemeindeverbänden herausstellen, dass immer wieder ähnliche Ziele vereinbart worden sind. Auffallend kann z.B. sein, dass Gemeinden aus allen Teilen des Kirchenbezirks verstanden haben, dass in Zukunft systematisch zusätzliche Finanzquellen erschlossen werden müssen. Oder anhand der statistischen Erhebung wird klar, dass in den nächsten Jahren in einigen nicht weit auseinanderliegenden Gemeinde recht kleine Konfirmandengruppen zustande kommen werden. Oft wird eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit gewünscht, eine Schulung der Sekretärinnen, etc.

Hieraus leiten sich konkrete Aufgaben ab. Es lässt sich ein Zielkatalog über mittel- und langfristige Ziele erstellen. Beraten werden kann, ob in ein Projekt oder in eine dafür befristete Stelle investiert werden soll.

In der Landeskirche

Um einen systematischen Gewinn für die Landeskirche und ihre Werke zu bekommen, sollten die Visitations-Auswertungen des BKR an den EOK, Referat 1 gesendet werden. Die Schlussfolgerung aus sämtlichen Auswertungen aller Kirchenbezirke können dann durch den EOK (z. B. in der Dekanekonferenz) vorgestellt und beraten werden.

§ 36

Die Bezirksvisitation

„Die kirchliche Präsenz in der Region wahrnehmen
und den Blick nach außen weiten“

Im Mittelpunkt der Visitation in einem Kirchenbezirk stehen zwei Fragen:

- Wie ist die evangelische Kirche in dieser Region präsent?
- Was ist der regionale Kontext der kirchlichen Arbeit und welche Erwartungen ergeben sich daraus?

In der Vorbereitung geht es deshalb um

1. eine Bestandsaufnahme kirchlichen Lebens in der Region:

- a. Wie stellt sich die Lage der Kirche in der Region quantitativ und qualitativ dar? Wo sind Schwerpunkte? Welche Traditionen prägen die Region? Was ist aus den Zielen der letzten Visitation geworden?
- b. Welche Rolle spielen die einzelnen kirchlichen Handlungsfelder (Gottesdienst und Predigt, Seelsorge, Bildung, Diakonie)? Welches Gewicht kommt Kasualien und Festen zu?
- c. In welchen Handlungsfeldern, zwischen welchen Gemeinden, zwischen welchen Arbeitsbereichen und kirchlichen Orten kommt es zu Vernetzungen oder Kooperationen?
- d. Wo gibt es Innovationen? In welchen Gemeinden oder Einrichtungen werden besondere Impulse gesetzt? Welche Initiativen der letzten Jahre wurden aus welchen Gründen wieder beendet?
- e. Wie gelingt im Kirchenbezirk die Abstimmung zwischen den Leitungsorganen? Wie gelingt die Zusammen-

arbeit zwischen beruflich und ehrenamtlich Tätigen?

2. eine Wahrnehmung und Bündelung der sozialen, wirtschaftlichen, politischen oder religiösen Herausforderungen der Region und ihre Bündelung im Blick auf Erwartungen an und Impulse für die kirchliche Arbeit:

- a. durch die Befragung von Politiker/innen, Sozialämtern, Pressevertreter/innen, Vereinen, Kulturbbeauftragten, Schulen, Verbandsleitungen etc.
- b. durch Interviews mit ausgewählten Persönlichkeiten.
- c. durch öffentliche Workshops.
- d. durch Bündelung in den Gremien.

Im Visitationsprogramm werden beide Aspekte berücksichtigt:

- durch Besuche in Gemeinden, an kirchlichen Orten oder in Einrichtungen, in denen auf exemplarische Weise spezifische Aspekte des kirchlichen Lebens in der Region deutlich werden (Gottesdienste für Zielgruppen oder zu anderen Zeiten, besondere Kooperationen, Weiterentwicklung von Kasualien usw.)
- durch Kontakte in die regionale Öffentlichkeit (Institutionen, kommunale oder soziale Einrichtungen, Betriebe usw.)
- auch beim Empfang des Landesbischofs und des Kirchenbezirkes sollen beide Aspekte zur Darstellung kommen (Jugendliche begegnen politischen Verantwortungsträgern usw.). Er kann an besonderen (auch nicht-kirchlichen)

Orten stattfinden. Zu bedenken ist wie die Ökumene, aber auch wichtige sozial engagierte Gruppen (z. B. Vereine, Feuerwehr) berücksichtigt werden und welche Rolle der Presse zukommen soll.

Die Vorbereitung und das Programm einer Bezirksvisitation wird im Einzelnen zwischen den Leitungsorganen des Kirchenbezirks und dem Büro des Landesbischof bzw. der Landesbischöfin abgestimmt.

Die Gottesdienste (s. § 40)

Am Schluss der **Bezirksvisitation** werden Gottesdienste gefeiert.

Durch die Gottesdienste wird noch einmal deutlich, dass Visitation nicht nur ein rechtliches, sondern auch ein geistliches Geschehen ist, das miteinander vorbereitet und praktiziert wird.

Ähnlich wie bei der Gemeindevisitation (§16) könnte auch hier überlegt werden, wie sich die Visitierenden und die Visitierten gemeinsam auf die geistliche Aufgabe Gottesdienst vorbereiten.

Bei Bezirksvisitationen werden die Mitglieder der Bezirksvisitationskommission und Theologinnen und Theologen aus dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Diakonischen Werk in Karlsruhe gebeten, Gottesdienste in der ganzen Weite des Kirchenbezirks zu übernehmen. Dem Bezirk wird in der Regel 6 Monate vor dem Visitationstermin durch das Bischofsbüro

eine entsprechende Liste zugesandt, so dass rechtzeitig Absprachen getroffen werden können. Auf diese Weise soll die Verbindung von Landeskirche und Gemeinden deutlich werden. Auch zum Abschluss einer Bezirksvisitation kann eine Gemeindeversammlung im Anschluss an den Gottesdienst und ein kleiner Empfang oder auch ein Gemeindemittagessen stattfinden.

Hilfreich ist es, wenn das Dekanat den Predigenden im Kirchenbezirk die vereinbarten Zielvereinbarungen so schnell wie möglich zukommen lässt (i.d.R. per Mail). Zumindest sollte im Gottesdienst auf die Bezirksvisitation hingewiesen werden und die vereinbarten Ziele der Gemeinde spätestens eine Woche danach vorgestellt werden. So wird sichtbar, dass die Bezirksvisitation allen Gemeinden gilt, auch wenn nicht alle besucht werden konnten.

II

Vertiefende Texte zu besonderen Handlungsfeldern

Im folgenden Abschnitt „Vertiefende Texte“ Anhang finden Sie verschiedene Anregungen und Fragestellungen, um Arbeits- und Themenbereiche kirchlichen Lebens in den Blick zu nehmen. So werden sie Teil der Visitation, sie können aber auch unabhängig vom Visitationsgeschehen genutzt werden. Die folgenden Beiträge sind beispielhaft zu verstehen und daher nicht vollständig. Ähnlich kann gefragt werden nach:

- Bildungsarbeit (vgl. den Bildungsgesamtplan der Landeskirche unter [ekiba.de/Bildung & Fortbildungen/RPI](http://ekiba.de/Bildung%20&%20Fortbildungen/RPI)),
- Kirchen-Musik (vgl. unter ekiba.de/Kirchenmusik),
- Schöpfungsverantwortung in Hinblick auf Gebäude, Energieverbrauch etc. (vgl. Grüner Gockel, Sparflamme unter [ekiba.de/Umwelt & Energie](http://ekiba.de/Umwelt%20&%20Energie)),
- Fundraising und der Erschließung neuer Finanzquellen für die Gemeindegarbeit (vgl. unter [ekiba.de/Geld & Spenden](http://ekiba.de/Geld%20&%20Spenden)),
- Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten der Gemeinde, des Kirchenbezirks und der Landeskirche für Ehrenamtliche (vgl. unter [ekiba.de/Bildung & Fortbildung](http://ekiba.de/Bildung%20&%20Fortbildung)),
- Angeboten zur Vertiefung Geistlichen Lebens (vgl. unter [ekiba.de/Fachstelle geistliches Leben und /amd](http://ekiba.de/Fachstelle%20geistliches%20Leben%20und%20/amd)),
- Kontakt und dem Zusammenleben und religiösen Feiern mit anderen Religionen etc..

Zugleich werden mit der Visitation immer wieder umfangreichere und auch komplexe Veränderungen angestoßen, die eine Visitationskommission nicht weiter begleiten kann. Sollte solch ein Wunsch nach Weiterarbeit bestehen, ist es hilfreich, sich mit der **Gemeindeberatung** der Landeskirche in Verbindung zu setzen und sich Rat einzuholen, wie ein weiteres Vorgehen aussehen könnte. Kontakt über den Geschäftsführer der Gemeindeberatung/Oragnisationsentwicklung (GBOE), Matthias.Hantke@ekiba.de.

VT 1

Vorschläge für die Einbeziehung der Jugendarbeit in Visitationen in Gemeinde und Kirchenbezirk

Jugendhearing/ Jugendforum

Jugendlichen wird eine Plattform geschaffen, auf welcher sie sich mit ihren Wünschen und Problemen einbringen können. Es besteht sowohl die Möglichkeit des Austausches Jugendlicher untereinander als auch die des Austausches mit politischen bzw. kirchlichen Entscheidungsträgern. Kennzeichnend für das Jugendforum ist, dass es sich um eine offene Veranstaltung handelt, d. h. alle Kinder und Jugendlichen sind hierzu eingeladen.

Um den Ergebnissen der Befragung und dem damit verbundenen Jugendhearing bzw. Jugendforum ein größeres Gewicht zu geben, können zusätzlich weitere Interviewmethoden eingesetzt und ausgewertet werden. Eine **Video-, Fotodokumentation** oder eine **Aktion vor einer Schule** bietet sich hierfür an.

Ein jugendgerechter Abschluss (Bandauftritt, Disco, Breakdance u.v.a.) erhöht die Attraktivität eines Jugendhearings.

Die im Folgenden beschriebenen Erhebungsformen können immer auch unabhängig von einer Visitation angewandt werden. Mit motivierten Mitarbeitenden sind sie bestens geeignet, die Lebenswelt junger Menschen vor Ort zu erfassen und diese auch am Prozess zu beteiligen.

Videodokumentation

Im Vorfeld werden Jugendliche auf der Straße oder an der Schule unter Einsatz einer Videokamera interviewt. Diese Interviews werden zu Beginn des Hearings präsentiert. Eventuelle Knackpunkte aus den Interviews wurden bereits im Vorfeld

herausgearbeitet und können nun visuell eingebracht werden. Je mehr Lebenswelten (Schulen, Jugendkreise, Cliquen und Cliquentreffpunkte, Jugendhäuser) bei der Dokumentation Beachtung finden, umso größer die Chance, dass Jugendliche auch bei der Präsentation und Diskussion teilnehmen.

Fotodokumentation

Besonders jugendrelevante Orte und Ereignisse werden per Foto festgehalten. Dies können sowohl gelingende (Jugendräume o.ä.) als auch kritische Bereiche (Parkbank vor dem Seniorenheim) sein. Spannend wird es, wenn sich Erwachsene gemeinsam mit Jugendlichen auf eine solche Fotosafari begeben. Die Ergebnisse können beim Jugendforum Aussagen zur Lebenswelt Jugendlicher verdeutlichen.

Aktion auf der Straße - vor der Schule - vor dem Jugendhaus

Durch kleine Events (z. B. Breakdance, Tanz oder Musik) oder eine Aktionswand mit kurzen plakativen Infosätzen werden Jugendliche auf die Aktion aufmerksam gemacht. Auf der Aktionswand können die Jugendlichen Rückmeldungen (Kritik, Wünsche o.ä.) geben.

„JAPS“

Jugendliche analysieren das Programm und die Struktur ihrer Gemeinde

JAPS ist ein Analyseinstrument, durch das man in einer etwa zweistündigen Veranstaltung eine von einer breiten Mehrheit getragene und reflektierte Einschätzung

über die Situation der Gemeinde aus der Sicht der Jugendlichen erhält.

JAPS besteht aus drei Schritten:

1. Wahrnehmen: Die Teilnehmenden malen bzw. kleben Elemente in vorbereitete Maps (Landkarten, Straßenkarten, Bilder oder Raster) auf Pinnwände.
2. Analysieren: Die Maps der Jugendlichen werden wahrgenommen und in Kleingruppen vertieft bearbeitet bzw. interpretiert.
3. Beurteilen: Die Bearbeitungen und Interpretationen zu den Maps werden vom Plenum und von allen bewertet.

Durch seinen interaktiven Aufbau und seine einfachen Methoden aktiviert JAPS auch Jugendliche, die sich sonst eher zurückhalten und/oder überfordert fühlen. JAPS bietet darüber hinaus durch seine Struktur die Chance, dass Jugendliche auch wirklich das einbringen, was sie denken und fühlen.

Zur methodisch detaillierten Vorbereitung dieser und weiterer Formate stehen im Evang. Kinder- und Jugendwerk der Landeskirche Hilfestellungen zur Verfügung.

http://www.ekiba.de/html/content/evangelische_jugend.html

VT 2

Themenfeld Seelsorge in der Visitation

Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden (Röm 12,15): Gelingende Seelsorge nimmt Menschen in ihren Lebenssituationen wahr und wendet sich ihnen zu. Sie schafft Gelegenheiten, dass Menschen sich mitteilen können, in Leid und Krise, aber auch in Freude und Alltag. Seelsorge in Gemeinden geschieht sowohl bei Besuchen und geplanten Gesprächen, als auch zwischen Terminen, im Rahmen und am Rande von Veranstaltungen und Gottesdiensten, in Kreisen und Unterricht, auf der Straße, „bei Gelegenheit“. Daneben finden Seelsorge und Beratung in Einrichtungen und Diensten (z. B. der Diakonie) statt.

Seelsorge wird bei Weitem nicht allein durch Hauptamtliche geleistet:

- Alle Getauften sind beauftragt, Seelsorge in elementarer Form zu leisten.
- Ehrenamtliche arbeiten im Besuchsdienst, hier kann Seelsorge geschehen.
- Ehrenamtliche werden nach landeskirchlichen Standards qualifiziert und beauftragt für eine selbständige Mitarbeit im Seelsorgedienst (in Absprache mit dem Kirchengemeinderat/Ältestenkreis), wie z. B. Langzeitbegleitungen, (Mit-)Verantwortung für die Seelsorge in einem Krankenhaus oder Altenheim.

Der Ältestenkreis hat die schöne Aufgabe, den Aufbau der Gemeinde durch die Seelsorge zu fördern. (vgl. GO Art 16 (2)). Die Visitation ist eine gute Gelegenheit, über Seelsorge zu reden: Wahrnehmen, was schon geschieht. Planen, wo künftig Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Überlegen, wer als Mitarbeitende einbezogen werden soll.

Das wird nicht auf die Visitations-Woche beschränkt sein. Es kann eine „Seelsorge-Zielvereinbarung“ geben, um Seelsorge längerfristig und strategisch zu planen. Folgende Fragen geben Impulse für die Beratungen in Gemeindebeirat und Ältestenkreis:

„Es geschieht schon viel“ - Seelsorge wahrnehmen und wertschätzen:

- Wo finden bei uns seelsorgliche Begegnungen „bei Gelegenheit“ statt?
- Wie sorgen wir in unseren Veranstaltungen und um sie herum für eine Atmosphäre, die Menschen dazu einlädt, den Kontakt und das Gespräch zu suchen?
- Gibt es einen/mehrere Besuchsdienste? Welche Zielgruppe/n werden besucht?
- Gibt es ehrenamtliche Mitarbeitende im Seelsorgedienst und wo sind sie eingesetzt?
- Wieviele Seelsorgegespräche und Kasualgespräche werden pro Jahr geführt (durch wen)?
- Welche Einrichtungen auf dem Gemeindegebiet werden seelsorglich betreut?

„Seelsorge ist die Kunst des Sehens“ - Einen neuen Blick wagen:

- Welche Zielgruppen haben wir derzeit im Blick? Welche Gründe gibt es dafür?
- Wer begegnet in der Gemeinde? (Lebensformen, Geschlechter, Altersgruppen, Milieus, Menschen anderer Sprache und Herkunft, Frömmigkeitsstile, besondere Bedürfnisse...)?
- Welche Einrichtungen gibt es auf dem Gemeindegebiet (Altenpflegeheime,

Kliniken, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Unterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge, ...)? Gibt es dort bereits Seelsorge?

- Sind unsere Angebote zugänglich und einladend auch für Menschen mit Handicaps und Einschränkungen? Haben diese Möglichkeiten, ihre eigenen Gaben einzubringen?

„Gott segne unser Tun und Lassen“ - Seelsorge planen und gestalten:

- Wo würden wir künftig gern einen Schwerpunkt setzen? Was setzen wir dafür an finanziellen, personellen und anderen Mitteln ein?
- Welche Aufgabe / welchen Arbeitsbereich können wir dafür lassen?
- Gibt es Mitarbeitende, die ihr (ehrenamtliches) Engagement verändern wollen?
- Welche neuen Mitarbeitenden lassen sich gewinnen? Haben sie selbst Ideen, wie sie sich einbringen und wen sie besuchen/seelsorglich begleiten möchten?
- Wie werden Mitarbeitende auf ihre Aufgabe vorbereitet, qualifiziert, begleitet? Welche Partner aus Kirchenbezirk, Landeskirche und Diakonie können dabei unterstützen?

„Hand in Hand für die Menschen“ - Vernetzt arbeiten in der Seelsorge:

- Gibt es gute Erfahrungen in Nachbargemeinden, von denen wir profitieren können?
- Kennen wir die Seelsorge- und Beratungsdienste in Diakonie und Kirchenbezirk? (Tipp: Seelsorge-Gesamtkonzeption herunterladen unter www.zfs-baden.de/!)

- Wie werden diese als unterstützende Angebote bekannt gemacht?
- Mit welchen Diensten können wir kooperieren, um Menschen bestmöglich zu begleiten (z. B. Sozialstation, ambulante/r Hospizdienst/Palliativversorgung)?
- Welche Hilfe und Kooperation können wir von Einrichtungen (z. B. Pflegeheim) erwarten?
- Mit welchen Einrichtungen in der katholischen Kirche, bei weiteren ökumenischen Partnern sowie in Gemeinwesen/Kommune können wir zusammenarbeiten? Welche Zuständigkeiten und Kommunikationsstrukturen müssen entwickelt werden?

„Nehmen Sie sich nicht zu viel vor“ - Der seelsorgliche Umgang mit sich selbst:

- Seelsorge ist ein weites Feld, das man gut abgrenzen sollte, um sich nicht darin zu verlieren: Nehmen Sie sich nicht zu viel vor!
- Gehen Sie gut und ehrlich mit sich selbst, ihren Fähigkeiten und Ressourcen, aber auch ihren Grenzen um.

„Unterstützung ins Boot holen“ - Partner aus Landeskirche und Diakonie:

- Abteilung Seelsorge mit Zentrum für Seelsorge (www.zfs-baden.de)
- Abteilung Missionarische Dienste (www.ekiba.de/AMD)
- Seelsorge und Beratung in der Diakonie (www.diakonie-baden.de; www.ekiba.de/Referat-5; hier auch Arbeit und Seelsorge mit älteren Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe (Altenheimseelsorge).

VT 3

Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe / Altenheimseelsorge / Diakonie

Gottesdienste, Seelsorge und ehrenamtliche Besuche in Altenpflegeheimen haben ein eigenes Profil. Denn in Altenpflegeheimen treten aber die Fragen nach Lebenssinn, Schuld, Vergebung und Hoffnung auf engem Raum auf. Alte Menschen in Pflegeeinrichtungen gehören zur Gemeinde – wie ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden auch.

Gottesdienst und Seelsorge

- Wie viele Einrichtungen der Altenhilfe befinden sich auf Ihrem Gemeindegebiet?
- Wer hält dort wie oft regelmäßig Gottesdienste bzw. Andachten? Werden diese selbstverständlich als Aufgabe der Pfarrperson gesehen oder eher als zusätzliche Belastung?
- Gibt es seelsorgliche Besuche im Altenpflegeheim (auf Anfrage, zum Geburtstag, zum Einzug)? Durch wen?
- Gibt es Sterbebegleitung durch Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde? Werden Mitarbeitende der Kirchengemeinde zu Aussegnungen gerufen?

Kooperation von Gemeinde und Einrichtung

- Hat die Einrichtung eine eigene Seelsorgerin/einen Seelsorger? Wie ist die Zusammenarbeit mit der Gemeinde?
- Welche Unterstützung erfährt die Gemeindeseelsorge vom Altenpflegeheim (Aushang, Rollstuhlbringdienst, eigenen Andachtsraum)?

- Gibt es Publikationen der Einrichtung („Heimzeitung“) und wie erscheint Kirche/Gemeinde da; und umgekehrt?
- Gibt es generationenübergreifenden Projekte?

Ehrenamtliches Engagement

- Gibt es einen Besuchsdienst von Ehrenamtlichen? Wie werden diese geschult und begleitet?
- Welche Ressourcen des Altenpflegeheimes können für die Gemeindearbeit oder Ehrenamtlichenschulung genutzt werden (z. B. Wissen über Demenz)?

Fragen zur Konzeption und Kooperation

- Wie und wohin sollte sich Altenheimseelsorge vor Ort/im Bezirk weiterentwickeln? Welche Aufgaben (Schwerpunkte) stehen künftig an? Zielvereinbarung!
- Welche Schwerpunkte können gesetzt werden, wenn es mehrere Altenpflegeheime in der Gemeinde gibt?

Information und Beratung

Arbeit und Seelsorge mit älteren Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe (Altenheimseelsorge)
[www.ekiba.de/Referat- 5](http://www.ekiba.de/Referat-5)

Diakonie

Allgemeine Kirchliche Sozialarbeit und Beratung Freiwilliges Engagement

„So ist auch der Glaube für sich allein tot, wenn er nicht Werke vorzuweisen hat.“ (Jak 2,17) Diakonie in Wort und Tat wird in der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden als grundlegend und verbindlich anerkannt. Dieser Auftrag wird in der Pfarr- und Kirchengemeinde, durch die Diakonie der verfassten Kirche (Kindertagesstätten, Diakonische Werke und Diakonieverbände, Diakoniestationen...) und durch die Diakonie der freien Träger erfüllt. Neben Hauptamtlichen haben Ehrenamtliche in der Diakonie eine wichtige Funktion im Kirchenbezirk.

Diakonie wahrnehmen und wertschätzen

- Welche diakonischen Aufgabenfelder, Aktivitäten und Einrichtungen prägen den Kirchenbezirk?
- Sind unsere Angebote zugänglich und einladend, insbesondere auch für Menschen mit Handicaps und Einschränkungen? Haben diese Möglichkeiten, ihre eigenen Vorstellungen einzubringen?
- Wie werden die unterstützenden Angebote bekannt gemacht?
- Welche Einrichtungen und Dienste kooperieren im Gemeinwesen? Wie wird die Ökumene gelebt?

Den Sozialraum im Blick haben

- Wer begegnet uns in der Gemeinde? (Lebensformen, Geschlechter, Altersgruppen, Milieus, besondere Bedürfnisse ...)?
- Mit welchen Angeboten wird Ausgrenzung verhindert oder mit welchen Inklusionsbestrebungen wird dieser entgegengewirkt?
- Wie begleiten Kirche und Diakonie die Stadt- oder Dorfentwicklung?

Ehrenamtlichen und freiwilliges Engagement

- Welche Ehrenamtlichen aus welchen sozialen Milieus lassen sich mit welchen Möglichkeiten gewinnen?
- Wie werden Freiwillige auf ihre Aufgabe vorbereitet, qualifiziert, begleitet?

Zukunft und Weiterentwicklung

- Diakonie hat ein vielfältiges Angebot. Welche Schwerpunkte müssen gesetzt werden?
- Was setzen wir dafür an finanziellen, personellen und anderen Mitteln ein?

Information und Beratung

www.diakonie-baden.de

VT 4

Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten Menschen anderer Sprache, Herkunft und Religion

In unseren Gemeinden in Baden leben viele Menschen anderer Sprache und Herkunft. Viele sind in Deutschland geboren bzw. leben schon länger hier, manche sind neu zugezogen. Viele sind Christinnen und Christen, teilweise handelt es sich um Muslime, aber auch um Angehörige anderer Religionen.

- Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund leben in unserem Einzugsgebiet, wie viele haben davon einen christlichen Hintergrund?
- Welche Kontakte bestehen zu Flüchtlingen in den Flüchtlingsunterkünften?
- Welche muslimischen, jüdischen oder andere religiöse Gemeinden befinden sich in der Nähe? Wen wollen wir zu welchem unserer Feste besonders einladen?
- In welcher Form leben wir Willkommenskultur ?
- Wo spiegelt sich die Vielfalt der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in unseren Gottesdiensten wider?
- Welche Unterstützungsangebote bieten wir in unserer Gemeinde an? Mit welchen Einrichtungen bzw. Initiativen arbeiten wir zusammen?

Information und Beratung

www.ekiba.de/migration,
www.ekiba.de/islam.de,
www.ekiba.de/judentum
www.fit-interkulturell.de

Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen
der örtlichen diakonischen Werke

VT 5

Dank und Wertschätzung im Visitationsgeschehen

„Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.“

(1. Petrus 4,10) Zielgerichtet und ermutigend lenkt der erste Petrusbrief den Blick auf das Gemeindeleben, welches ständig im Prozess ist. Sich einbringen mit den Stärken, sich gegenseitig ermutigen mit den Chancen, sich freuen an den Gaben, die in einer Gemeinde wachsen und reifen, sind wesentliche Momente für ein gelingendes Zusammenleben in der Gemeinde und in der Region. Das Anerkennen, Wertschätzen und Danken für die Arbeit und das Engagement, ob haupt- oder ehrenamtlich, ist eine tragende Frucht des gegenseitigen Wahrnehmens in der Gemeinde.

In jeder Gemeinde, auch wenn sie noch so klein ist oder wenn sie noch so sehr über Mitarbeitermangel klagt, gibt es treue Gemeindeglieder, die sich für ihre Gemeinde einsetzen. Dies kann sehr verborgen geschehen, indem sie für die Gemeinde, für den Pfarrer / die Pfarrerin beten oder positiv und wertschätzend vom Dienst der Mitarbeitenden sprechen.

In dem Visitationsgeschehen, in dem Besuchte und Besuchende gleichermaßen für das Gelingen der Visitation verantwortlich sind, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Anerkennung, die Würdigung, der Dank einen festen Platz haben.

Es gibt sehr unterschiedliche Orte, Anlässe und Zeichen, den Dank und die Würdigung auszusprechen. Dabei geht es um Dank und Wertschätzung aus dem Herzen, einen Dank, der ehrlich und aufrichtig ausgesprochen wird. Geschieht der Dank aus Freude über Gelungenes

oder über eine Person, die sich einsetzt, so wird dies richtig und gut empfunden.

Der Dank kann unterschiedlich ausgesprochen werden mit einem Blumenstrauß z. B., es kann auch ganz schlicht mit einem herzlichen Dankeschön und wertschätzenden Worten in der Küche, bei einer Sitzung oder auch im Einzelgespräch während einer Pause sein. Das Augenmerk liegt auf dem Wahrnehmen und dann auch ehrlich auf dem Ausprechen der Würdigung.

Sehr sorgfältig muss bedacht werden, ob und wem im Verlauf der Visitation öffentlich gedankt werden soll. So schön eine öffentliche Form der Wertschätzung für die Betroffenen (meistens, aber nicht immer!) ist, so genau muss sich die Kommission überlegen, wie sie dadurch ins Gesamtgefüge der Gemeinde eingreift und ob sie genügend Kenntnis der Situation vor Ort hat, um dies verantwortungsvoll tun zu können. Wie mag es z. B. auf den Hausmeister wirken, wenn der Dekan der Kirchendienerin öffentlich mit einem Blumenstrauß dankt, ihm aber nicht, obwohl er sie während ihrer Kur vier Wochen lang unentgeltlich vertreten hat und auch jetzt noch nach Kräften unterstützt? Oder wie wirkt es auf die ehrenamtlichen Teamer in der Konfirmandenarbeit, wenn die Dekanin nur der Pfarrerin und dem Gemeindediakon für die lebendige Konfirmandenarbeit dankt?

Wertschätzen ist ein Geschehen, das wir stetig üben müssen. Gerade in der Kommission, im Team sollte man sich immer wieder bewusst machen: Anerkennung tut gut und freut alle. So ist die rechte Anerkennung und transparente Würdigung auch ein Dienst in der Gemeinde.

VT 6

Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Gemeinde- und Bezirksvisitationen

Am Anfang steht die Beziehung, auch zu den Journalisten

Ein guter Draht zu den Vertretern der lokalen und regionalen Medien ist das A und O jeder Öffentlichkeitsarbeit, nicht nur im Rahmen der Visitation. Egal, ob bei einer Visitation der Gemeinde oder des Bezirks - die zu Visitierenden sollten auf jeden Fall vorher mit dem bzw. der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenbezirk Kontakt aufnehmen. Im Falle der Bezirksvisitation sollte die gesamte Öffentlichkeitsarbeit über den bzw. die Beauftragte(n) laufen. Bei der Gemeindevisitation sollte die entsprechende Person zumindest vorher um einen professionellen Rat gefragt werden.

Die Vertreter und Vertreterinnen der lokalen Presse sollten im Vorgespräch zur Visitation erfahren, was die Gemeinde bzw. den Bezirk derzeit bewegt. Hierzu kann ein kleines Pressegespräch im Vorfeld oder während der Visitation anberaumt werden. Fragen Sie am besten nach, welchen Weg die Redaktion für geeignet hält. Versuchen Sie dabei stets, Interesse zu wecken, unterliegen Sie aber nicht der Versuchung, den Journalisten vorzuschreiben, welcher Aspekt der Visitation für die Leser wichtig ist. Zeichnen Sie keine heile Welt, sondern reden Sie offen, ggf. bitten Sie um Vertraulichkeit. Seien Sie jedoch nachsichtig, wenn die Pressevertreter nur über ein rudimentäres kirchliches Basiswissen verfügen. Schließen Sie vor allem nicht von einem Artikel, über den Sie sich zu Recht geärgert haben, auf „die Presse“ - so wenig es ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin gerne hat, wenn aufgrund einer einzelnen, negativen Erfahrung

Rückschlüsse auf „die Kirche“ gezogen werden.

Noch ertragreicher kann es sein, wenn die lokalen Medien als Vertreter der Öffentlichkeit in die Gestaltung der Visitation mit einbezogen werden. So ist z. B. bei einer Bezirksvisitation eine Podiumsdiskussion zum Verhältnis von Kirche und Kommune bzw. Landkreis oder zum Beitrag der Kirchengemeinden für die Integrationsarbeit vor Ort denkbar, die von einem Journalisten bzw. einer Journalistin moderiert wird. Oder das Verhältnis von Kirche und Medien wird selbst zum Thema gemacht, unter den möglichen Fragestellungen „Was interessiert die lokale und regionale Öffentlichkeit an Kirche?“ oder „Wie nehmen Journalisten die Gemeindebriefe oder die gemeindlichen Homepages im Bezirk wahr?“ Derartige Mitwirkungsmöglichkeiten der lokalen Medien garantieren auf jeden Fall eine erhöhte Berichterstattung. Bei Bezirksvisitationen ist es sinnvoll, dass die Visitationskommission die Zeitungsredaktion bzw. das Verlagsgebäude besucht und die Redaktionsleitung bzw. den Chefredakteur um ein Gespräch bittet.

Bitte begegnen Sie der Redaktion stets auf Augenhöhe, mit wertschätzendem Interesse und ggf. mit differenzierter Kritik an der Berichterstattung im konkreten Fall.

Was interessiert Journalisten?

Wie bei jeder Öffentlichkeitsarbeit ist es auch vor der Visitation hilfreich, sich Gedanken darüber zu machen, was Journalisten für relevant erachten. Natürlich finden *besondere Ereignisse*, von denen die Visitation ja ein solches ist, besondere Beachtung. Dann ist die *Prominenz* ein wichtiges Wahrnehmungskriterium im Journalismus. Für die Bezirksvisitation bedeutet das: Den Medienvertretern sei die Möglichkeit eines Interviews mit der Dekanin bzw. dem Landesbischof gegeben, in dem der Interviewte z. B. sagen kann, was aus seiner Sicht das (besondere) Profil des Kirchenbezirkes ausmacht, aber auch, wo besondere Herausforderungen für das künftige kirchliche, aber auch politische Handeln gesehen werden. Eine gewisse Rolle spielt natürlich auch der Faktor des *Konfliktes* oder auch der *Negativität*. Blicken die Gemeinde oder der Bezirk auf „schwierige Jahre“ zurück, deren Konflikte auch in der Öffentlichkeit thematisiert wurden, so kann es durchaus geraten sein, diese Konflikte den Journalisten gegenüber anzusprechen, um mögliche Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. So interessant Konflikte für jede menschliche Wahrnehmung auch sind, so gilt es sich jedoch zugleich auch klarzumachen, dass die oft zitierte Gleichung „only bad news are good news“ („Nur schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten“) schlicht nicht stimmt. Auch die „gute Nachricht“, das *Positive* wird gerade im Lokaljournalismus vergleichsweise intensiv wahrgenommen, etwa dann, wenn es um das ehrenamtliche Engagement oder ein vorbildhaftes Projekt geht. Nicht selten bekennen Lokaljournalisten darüber hinaus, dass sie froh sind, dass die Kirche vor Ort vielfältige Themen bietet, die nicht zuletzt das Bedürfnis der Leser nach guten Nachrichten erfüllen.

Die Pressemitteilung

Im Rahmen der Visitation auf Gemeinde- oder Bezirksebene lässt sich nun durch eine Pressemitteilung im Vorfeld, während des Besuches oder resümierend im Nachhinein über derartige interessante Themen und Personen aus der Gemeinde oder aus dem Bezirk informieren. Aufgrund knapper werdender personeller Ressourcen sind die Redaktionen in der Regel dankbar über Pressemitteilungen, die nicht mehr grundlegend umgeschrieben werden müssen. Schauen Sie sich auf www.ekiba.de unter „Medien und Öffentlichkeit“ oder an einer anderen Stelle im Internet den Aufbau einer Pressemitteilung an oder lassen Sie sich ggf. von der Bezirksbeauftragten für Öffentlichkeitsarbeit beraten. Als wesentliche Regeln seien hier zumindest benannt:

Beginnen Sie Ihren Text mit der zentralen Aussage: Wer macht was, wann, wie und wo?

- Bauen Sie den Text hierarchisch auf, so dass er von hinten zu kürzen ist.
- Formulieren Sie immer eine Überschrift, die zum Lesen anregt.
- Verwenden Sie Zitate, zum Beispiel der lokalen bzw. regionalen Prominenz.
- Geben Sie am Ende den Ansprechpartner an, der während der Visitation für die Journalisten da ist (das müssen nicht der Pfarrer oder die Pfarrerin sein!).
- Liefern Sie ggf. Bildmaterial mit oder verweisen Sie auf interessante Bildmotive im Rahmen der Visitation.

Die eigenen Medien nicht vergessen

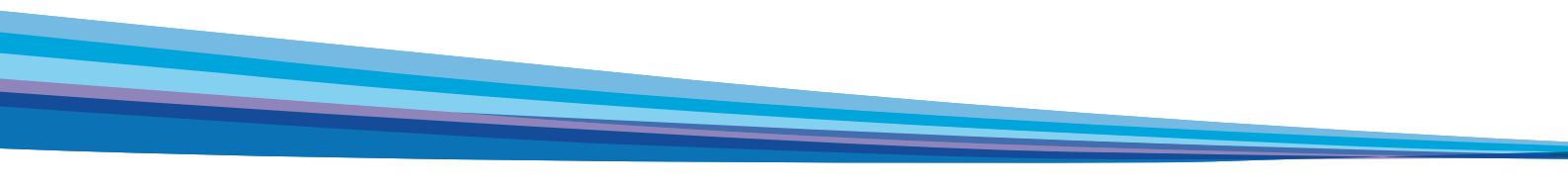
Neben die Pressearbeit treten im Umfeld der Visitation auch andere Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit, die sich auf die kircheninternen Medien beziehen. Hierzu gehört die Berichterstattung über die Visitation auf der bezirklichen Homepage, oder den Homepages der einzelnen Kirchengemeinden sowie in den jeweiligen Gemeindebriefen. Hier kann auch ein Zeitungsartikel abgedruckt werden. Die jeweilige Redaktion freut sich in der Regel über Nachdrucke, sollte aber vorher gefragt werden. Auch der gute alte Schaukasten darf als lokales Medium nicht unterschätzt werden.

VT 7

Zu § 6.2.2 Ablauf einer Visitation im Überblick

in der Gemeinde _____
im Jahr _____

	Termin
1. Planungsgespräch § 6 - siehe auch § 1 und § 2	
2. Information der Gemeinde § 6,3	
3. Erstellung der vorlaufenden Berichterstattung und statistischen Angaben § 7 Abgabe 6 Wochen vor Zielsonntag (sieben Exemplare)	
4. Gespräch mit Gemeindebeirat § 8	
5. Stellungnahme des VSA über die Vermögenslage § 23	
6. Erstellen eines Diskussionspapiers durch die Visitationskommission § 9	
7. Persönliches Gespräch mit den Hauptamtlichen § 11	
8. a) Besuch in der Schule § 13 b) Besuch in Einrichtungen, Betrieben, usw. (exemplarisch) § 14	
9. Prüfung der Pfarramtsverwaltung und Begehung der Liegenschaften § 12	
10. Gespräch mit KGR zur Erstellung der Zielvereinbarungen § 15	
11. (Im Anschluss daran): Gespräch mit KGR ohne die Hauptamtlichen § 10 (auch möglich nach 4.)	
12. Gemeindeversammlung § 16	
13. Gottesdienst § 17	
14. Zwischenbesuch nach 1 bis 3 Jahren § 15,2 und § 18	



Kirchliches Gesetz über die Ordnung der Visitation (Visitationsordnung - VisO)

Vom 24. Oktober 2013 (GVBl. S. 296)

Die Landessynode hat gemäß Artikel 60 Nr. 4 GO die nachstehende Visitationsordnung als Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

I Grundsätze und Ziele der Visitation

- § 1 Grundverständnis der Visitation
- § 2 Ziele der Visitation

II. Grundsätze der Gemeindevisitation

- § 3 Zeitplan und Organisation
- § 4 Visitationskommission

III. Visitation von Pfarrgemeinden

- § 5 Bestandteile der Visitation
- § 6 Planungsgespräch
- § 7 Vorlaufende Berichterstattung
- § 8 Gespräch mit dem Gemeindebeirat
- § 9 Erstellung eines Diskussionspapiers
- § 10 Gespräch über den Dienst der beruflich Tätigen
- § 11 Gespräche mit beruflich Tätigen
- § 12 Überprüfung der Verwaltung und Begehung der Liegenschaften
- § 13 Besuch in Schulen und Gespräch mit Religionslehrkräften
- § 14 Weitere Besuche
- § 15 Zielvereinbarungen
- § 16 Gemeindeversammlung
- § 17 Gottesdienst
- § 18 Rückmeldung an die Gemeinde
- § 19 Berichterstattung an den Evangelischen Oberkirchenrat
- § 20 Zwischenbesuche
- § 21 Auswertung

IV. Visitation von Kirchengemeinden

- § 22 Anzuwendende Bestimmungen
- § 23 Ergänzende Bestimmungen für Kirchengemeinden
- § 24 Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden

V. Visitation von Pfarrämtern in besonderen Arbeitsfeldern

- § 25 Ermächtigung

VI. Visitation von Kirchenbezirken

- § 26 Zeitplan
- § 27 Visitationskommission
- § 28 Bestandteile der Visitation
- § 29 Vorbereitung der Visitation
- § 30 Vorlaufende Berichterstattung
- § 31 Erstellung eines Diskussionspapiers
- § 32 Gespräche über den Dienst der beruflich Tätigen
- § 33 Gespräche mit beruflich Tätigen
- § 34 Überprüfung der Verwaltung
- § 35 Gespräch mit Schulleitungen und Religionslehrkräften
- § 36 Weitere Besuche
- § 37 Begegnung mit den Gemeinden des Kirchenbezirks
- § 38 Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern der Öffentlichkeit
- § 39 Gespräch mit dem Bezirkskirchenrat und Abschluss von Zielvereinbarungen
- § 40 Gottesdienste
- § 41 Zwischenbesuche
- § 42 Abschlussbericht

VII. Schlussbestimmungen

- § 43 Inkrafttreten

I. Grundsätze und Ziele der Visitation

§ 1

Grundverständnis der Visitation

(1) Die in dieser Ordnung geregelte Visitation ist eine besondere Ausgestaltung des allgemeinen Besuchsdienstes, der zu den Aufgaben jeder Kirchenleitung gehört und in besonderer Weise der Weiterentwicklung kirchlicher Arbeit dient. Die Visitation soll die Besuchten ermutigen, die ihnen von Gott verliehenen Gaben zum Aufbau der Gemeinde einzusetzen.

(2) Die Visitation beruht auf dem reformatorischen Verständnis von Leitung und Erneuerung der Kirche und wird durch die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof und die mit Leitungsaufgaben betrauten Glieder der Kirche wahrgenommen.

(3) Visitationen gehen von dem Grundsatz aus, dass die Kirche in den Gemeinden, den Kirchenbezirken und auf landeskirchlicher Ebene den Auftrag hat, allen Menschen das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen. Somit orientiert sich die Visitation an dem Auftrag der Kirche, „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“ (Barmer Theologische Erklärung, These VI). Das Gebot der Liebe verpflichtet zum Zeugnis und Dienst in Kirche, Staat und Gesellschaft.

(4) Die Visitation ist ein institutionalisiertes geistliches und organisatorisches Geschehen zur Stärkung, Förderung und Weiterentwicklung kirchlichen Lebens in seinen gemeindlichen, regionalen, bezirklichen, landeskirchlichen und ökumenischen Zusammenhängen sowie seinen Bezügen zu Zivilgesellschaft und Gemeinwesen. Dazu zählt auch kirchliches Leben in Diensten, Einrichtungen und Werken.

(5) Besuchende und Besuchte tragen gemeinsam Verantwortung für das Gelingen

der Visitation. Sie entlasten und ermutigen einander durch die gemeinsame Übernahme von Verantwortung für den Weg der Kirche in ihrer jeweiligen Gestalt. Als Zeichen des gemeinsamen Auftrags und der gemeinsamen Verheißung feiern sie miteinander Gottesdienst.

§ 2

Ziele der Visitation

(1) Die Visitationskommission hat die Aufgabe, die Besuchten durch Anerkennung der bisherigen Arbeit zu ermutigen, mit ihnen Ziele der künftigen Arbeit zu vereinbaren sowie deren Erreichung zu überprüfen.

(2) Die Visitation trägt dazu bei, Erwartungen von Menschen, die kaum Zugang zu den Aktivitäten der Kirche haben oder ihr distanziert-kritisch gegenüber stehen, in den Blick zu nehmen und zu berücksichtigen, sowie im Sinne eines Perspektivwechsels Kirche mit den Augen von Menschen zu sehen, die bislang zu wenig beachtet werden.

(3) Visitation ist Anlass

1. eine datenbasierte Bestandsaufnahme vorzunehmen,
2. sich als Institution im regionalen und überregionalen Zusammenhang wahrzunehmen,
3. gesellschaftlich, kirchlich und ökumenisch relevante Gruppen, die nicht oder nur selten im Blick sind, wahrzunehmen,
4. Herausforderungen zu benennen, Probleme aufzugreifen und nach Lösungen zu suchen,
5. die Arbeit an Zielen auszurichten.

II.

Grundsätze der Gemeindevisitation

§ 3

Zeitplan und Organisation

- (1) Jede Pfarr- und jede Kirchengemeinde wird alle sieben Jahre visitiert. Der Bezirkskirchenrat erstellt einen entsprechenden Zeitplan und teilt ihn dem Evangelischen Oberkirchenrat mit.
- (2) Pfarrgemeinden an einer Kirche werden gemeinsam visitiert.
- (3) Ebenso können Pfarrgemeinden, die zusammen eine Kirchengemeinde bilden, - je nach Größe der Kirchengemeinde - sowie die Kirchengemeinde selbst gemeinsam visitiert werden; jedenfalls sind sie in zeitlichem Zusammenhang zu visitieren.
- (4) Benachbarte Gemeinden sollen in zeitlichem Zusammenhang visitiert werden.

§ 4

Visitationskommission

- (1) Für die Visitation einer Gemeinde bildet der Bezirkskirchenrat eine Visitationskommission. Diese wird von der Dekanin bzw. dem Dekan geleitet. Daneben gehören drei weitere Mitglieder

des Bezirkskirchenrates oder deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Visitationskommission an. Die Visitationskommission muss mindestens zur Hälfte aus nichttheologischen Mitgliedern bestehen. Bei Bedarf beruft die Visitationskommission weitere Personen mit besonderen Fachkenntnissen.

- (2) Ein Mitglied des Leitungsgremiums einer zu visitierenden Gemeinde darf nicht der Visitationskommission angehören.
- (3) An die Stelle der Dekanin bzw. des Dekans können in Absprache mit dem Bezirkskirchenrat deren Stellvertreterin bzw. Stellvertreter oder Schuldekanin bzw. Schuldekan treten.
- (4) Ist die Stelle der Dekanin bzw. des Dekans mit der Verwaltung einer Gemeindepfarrstelle verbunden (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 DekLeitG), so wird bei der Visitation dieser Gemeinde die Visitationskommission durch ein stimmberechtigtes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats geleitet.
- (5) Gehört die Schuldekanin bzw. der Schuldekan der Visitationskommission nicht an, so ist sie bzw. er an der Visitation zu beteiligen.

III.

Visitation von Pfarrgemeinden

§ 5

Bestandteile der Visitation

Zur Visitation gehören insbesondere folgende Bestandteile:

1. Durchführung eines Planungsgesprächs zwischen Gemeinde und Visitationskommission (§ 6),
2. Erstellung einer vorlaufenden Berichterstattung durch die Gemeinde (§ 7),
3. Gespräch mit dem Gemeindebeirat (§ 8),
4. Erstellung eines Diskussionspapiers durch die Visitationskommission (§ 9),
5. Gespräch über den Dienst der beruflich Tätigen (§ 10),
6. Gespräche mit beruflich Tätigen (§ 11),
7. Überprüfung der Verwaltung und Begehung der Liegenschaften (§ 12),
8. Besuch in Schulen und Gespräch mit Religionslehrkräften (§ 13),
9. Weitere Besuche (§ 14),
10. Gespräch mit dem Ältestenkreis und Abschluss von Zielvereinbarungen (§ 15),
11. Gemeindeversammlung (§ 16),
12. Gottesdienst (§ 17),
13. Rückmeldung an die Gemeinde (§ 18),
14. Berichterstattung an den Evangelischen Oberkirchenrat (§ 19),
15. Zwischenbesuche (§ 20).

§ 6

Planungsgespräch

- (1) Die Visitation wird durch ein Planungsgespräch zwischen Mitgliedern der Visita-

tionskommission und des Ältestenkreises vorbereitet.

- (2) In diesem Gespräch geht es insbesondere um

1. die Besprechung des Grundverständnisses und der Zielsetzungen der Visitation (§§ 1 und 2),
2. die Festlegung des Zeitrahmens, der Struktur und des Verlaufs der Visitation,
3. die verschiedenen Möglichkeiten der Vorbereitung,
4. die vorlaufende Berichterstattung.

- (3) Die Gemeinde ist durch den Ältestenkreis in geeigneter Form über die anstehende Visitation zu informieren.

§ 7

Vorlaufende Berichterstattung

- (1) Die vorlaufende Berichterstattung umfasst

1. die Zielvereinbarungen der letzten Visitation,
2. die Protokolle der Zwischenbesuche,
3. die wesentlichen Daten der Gemeinde sowie deren Auswertung durch den Ältestenkreis,
4. einen Bericht des Ältestenkreises zu den Zielen, den Schwerpunkten, Herausforderungen und Entwicklungen der Arbeit der Gemeinde.

- (2) Die vorlaufende Berichterstattung enthält des Weiteren zwei Entwürfe unterschiedlicher Gottesdienste mit Predigten der Gemeindepfarrerin bzw. des Gemeindepfarrers, einen Entwurf aus dem Arbeitsfeld der Gemeindediakonin bzw. des Gemeindediakons sowie einen Bericht der

beruflich tätigen Kirchenmusikerin bzw. des beruflich tätigen Kirchenmusikers. Sie kann darüber hinaus persönliche Berichte beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitender beinhalten.

(3) Die gesamte vorlaufende Berichterstattung ist vom Ältestenkreis zu beraten und zu beschließen.

(4) Die vorlaufende Berichterstattung wird der Visitationskommission in siebenfacher Ausfertigung spätestens sechs Wochen vor dem Visitationstermin zugeleitet.

§ 8

Gespräch mit dem Gemeindebeirat

Die Visitationskommission und der Gemeindebeirat erörtern zu Beginn der Visitation die in der vorlaufenden Berichterstattung benannten Schwerpunkte, Herausforderungen und Entwicklungen. Die Ergebnisse werden durch die Visitationskommission in einem Protokoll festgehalten.

§ 9

Erstellung eines Diskussionspapiers

(1) Die Visitationskommission diskutiert die vorlaufende Berichterstattung.

(2) Sie entwirft für die Gespräche mit dem Ältestenkreis ein Diskussionspapier, das Vorschläge für die Vereinbarung von Zielen enthalten kann. Dabei werden gemeindliche und übergemeindliche Herausforderungen berücksichtigt.

§ 10

Gespräch über den Dienst der beruflich Tätigen

(1) Ein Gespräch der Visitationskommission mit dem Ältestenkreis über den Dienst der beruflich Tätigen findet in

deren Abwesenheit statt. Über dieses Gespräch wird kein Protokoll geführt. In Pfarrgemeinden mit mehreren Predigtbezirken sind die jeweiligen Ortsältesten zu beteiligen.

(2) In Anwesenheit der jeweils betroffenen beruflich tätigen Person eröffnet die bzw. der Vorsitzende der Visitationskommission die Ergebnisse dieser Gesprächsrunde und gibt ihr die Möglichkeit zur Stellungnahme.

§ 11

Gespräch mit beruflich Tätigen

(1) Während der Visitation findet ein persönliches Gespräch der Visitationskommission mit der Gemeindepfarrerin bzw. dem Gemeindepfarrer, der Gemeindediakonin bzw. dem Gemeindediakon sowie der beruflich tätigen Kirchenmusikerin bzw. dem beruflich tätigen Kirchenmusiker statt. Gegenstand des Gesprächs ist auch eine Rückmeldung zu den eingereichten Entwürfen und Berichten.

(2) Die Visitationskommission kann darüber hinaus mit anderen beruflich Mitarbeitenden persönliche Gespräche führen.

(3) Auf Grund dieser Gespräche sowie der Gespräche nach § 10 fasst die Visitationskommission eine Stellungnahme zur Arbeit der Gemeindepfarrerin bzw. des Gemeindepfarrers, der Gemeindediakonin bzw. des Gemeindediakons, der Kirchenmusikerin bzw. des Kirchenmusikers sowie anderer beruflich Tätiger und teilt diese jeweils in einem persönlichen Schreiben mit.

(4) Sofern die Schuldekanin bzw. der Schuldekan nicht Mitglied der Visitationskommission ist, fügt sie bzw. er eine ergänzende Stellungnahme zur Bildungsarbeit in Schule und Gemeinde bei.

§ 12**Überprüfung der Verwaltung und Begehung der Liegenschaften**

- (1) Mitglieder der Visitationskommission überprüfen die Pfarramtsverwaltung, die Pfarramtsregistratur sowie die Führung der Kirchenbücher und sonstigen Listen und Verzeichnisse.
- (2) Vom Zustand und der Nutzung der kirchlichen Gebäude und der Finanzsituation verschafft sich die Visitationskommission einen Eindruck und spricht gegebenenfalls Empfehlungen aus.

§ 13**Besuch in Schulen und Gespräch mit Religionslehrkräften**

- (1) Schulbesuche und/oder Unterrichtsbesuche finden in zeitlichem Zusammenhang mit der Visitation statt.
- (2) Im Rahmen der Visitation soll ein Gespräch zwischen Mitgliedern der Visitationskommission, Schulleitungen, Lehrkräften im Religionsunterricht, Mitgliedern des Ältestenkreises und der Schuldekanin bzw. dem Schuldekan stattfinden.

§ 14**Weitere Besuche**

- (1) Die Visitationskommission besucht gemeindepädagogische Arbeitsfelder und diakonische Einrichtungen, die im Bereich der Gemeinde liegen.
- (2) Darüber hinaus können Besuche der Visitationskommission in Betrieben, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Gemeinde, mit Gruppen bürgerschaftlichen Engagements sowie anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften vorgesehen werden.

§ 15**Zielvereinbarungen**

- (1) Die aus den verschiedenen Gesprächen während der Visitation gewonnenen Erkenntnisse und Eindrücke werden zwischen der Visitationskommission und dem Ältestenkreis in einer gemeinsamen Sitzung erörtert. Die daraus abgeleiteten Zielvereinbarungen werden schriftlich festgehalten.
- (2) Die Terminfestlegung für Zwischenbesuche ist Bestandteil der Zielvereinbarungen.
- (3) Die Zielvereinbarungen sind der Gemeinde in der Gemeindeversammlung (§ 16) oder im Gottesdienst (§ 17) bekannt zu machen.

§ 16**Gemeindeversammlung**

- (1) Die Gemeindeversammlung wird in geeigneter Weise in das Visitationsgeschehen einbezogen.
- (2) Die Gemeindeglieder erhalten ausreichend Gelegenheit, Fragen des gemeindlichen Lebens zur Diskussion zu stellen. Auch kann die bzw. der Vorsitzende der Visitationskommission die Gelegenheit nutzen, um die Gemeinde über wichtige Vorgänge und Entwicklungen der Landeskirche und des Kirchenbezirks zu informieren. Die wichtigsten Ergebnisse werden in einem Protokoll durch die Visitationskommission festgehalten.

§ 17**Gottesdienst**

- (1) Die Visitation endet mit einem Gottesdienst. Sollte die Gemeindeversammlung im Anschluss an den Gottesdienst stattfinden, endet die Visitation mit der Gemeindeversammlung.

(2) Die Predigt hält die Gemeindepfarrerin bzw. der Gemeindepfarrer oder ein Mitglied der Visitationskommission. Die bzw. der Vorsitzende der Visitationskommission richtet ein Wort an die Gemeinde.

§ 18

Rückmeldung an die Gemeinde

Die Visitationskommission fasst in einem Schreiben an den Ältestenkreis ihre Eindrücke vom Visitationsgeschehen und die Ergebnisse der Visitation zusammen.

§ 19

Berichterstattung an den Evangelischen Oberkirchenrat

Eine Ausfertigung der Zielvereinbarungen und aller im Visitationsgeschehen entstandenen schriftlichen Unterlagen werden dem Evangelischen Oberkirchenrat über-

sandt zur Auswertung für die Arbeit der Landeskirche, besonders im Hinblick auf die Vorbereitung von Bezirksvisitationen. Der Evangelische Oberkirchenrat bestätigt der Gemeinde den Empfang und gibt gegebenenfalls zu den vorgelegten Unterlagen eine Stellungnahme ab.

§ 20

Zwischenbesuche

Zwischenbesuche dienen

1. dem gemeinsamen Überprüfen der Umsetzung der vereinbarten Ziele und
2. Verabredungen zur Weiterentwicklung der Gemeinde.

§ 21

Auswertung

Die Ergebnisse der Visitationen werden durch den Bezirkskirchenrat ausgewertet.

IV. Visitation von Kirchengemeinden

§ 22

Anzuwendende Bestimmungen

- (1) Auf die Visitation von Kirchengemeinden, die zugleich Pfarrgemeinden sind, finden sowohl die Bestimmungen über die Visitation von Pfarrgemeinden als auch die Bestimmungen über die Visitation von Kirchengemeinden Anwendung.
- (2) Auf die Visitation von Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden finden die Bestimmungen über die Visitation von Pfarrgemeinden entsprechende Anwendung mit Ausnahme des § 5 Nummer 3, Nummer 5, Nummer 8, Nummer 11, § 7 Abs. 2, § 8, § 10, § 11 Abs. 1 S. 2 und Abs. 4, § 12 Abs. 1 und § 13.

§ 23

Ergänzende Bestimmungen für Kirchengemeinden

Über die Entwicklung des Vermögens, des Gebäudebestands und der Finanzen der Kirchengemeinde wird vor der Visitation durch das Verwaltungs- und Serviceamt eine Stellungnahme verfasst, die in der vorlaufenden Berichterstattung durch den Kirchengemeinderat ausgewertet wird.

§ 24

Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden

- (1) Anstelle des Gemeindebeirats soll eine Versammlung aller beruflich und ehrenamtlich leitenden Mitarbeitenden der Kirchengemeinde stattfinden.
- (2) Anstelle der Gemeindeversammlung kann eine Versammlung aller Mitglieder der Kirchengemeinde stattfinden.

V. Visitation von Pfarrämtern in besonderen Arbeitsfeldern

§ 25

Ermächtigung

Die Visitation von Pfarrämtern in besonderen Arbeitsfeldern wird durch Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrats geregelt.

VI. Visitation von Kirchenbezirken

§ 26 Zeitplan

Jeder Kirchenbezirk wird alle sieben Jahre visitiert.

§ 27 Visitationskommission

(1) Der Kirchenbezirk wird durch die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof oder deren bzw. dessen ständige Vertretung visitiert.

(2) Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof beruft für jede Visitation eine Visitationskommission. Dieser gehören jeweils an:

1. drei Mitglieder der Landessynode, darunter die Präsidentin bzw. der Präsident der Landessynode oder deren/ dessen Stellvertretung,
2. ein stimmberechtigtes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates,
3. die zuständige Prälatin bzw. der zuständige Prälat.

Der Visitationskommission gehört mindestens ein nichttheologisches Mitglied an.

(3) Bei Bedarf beruft die Visitationskommission weitere Personen mit besonderen Fachkenntnissen.

§ 28 Bestandteile der Visitation

Zur Visitation des Kirchenbezirks gehören insbesondere folgende Bestandteile:

1. Vorbereitung der Visitation (§ 29),
2. Erstellung einer vorlaufenden Berichterstattung durch den Kirchenbezirk (§ 30),

3. Erstellung eines Diskussionspapiers durch die Visitationskommission (§ 31),
4. Gespräch über den Dienst der beruflich Tätigen (§ 32),
5. Gespräche mit beruflich Tätigen (§ 33),
6. Überprüfung der Verwaltung (§ 34),
7. Gespräch mit Schulleitungen und Religionslehrkräften (§ 35),
8. weitere Besuche (§ 36),
9. Begegnung mit den Gemeinden des Kirchenbezirks (§ 37),
10. Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern der Öffentlichkeit (§ 38),
11. Gespräch mit dem Bezirkskirchenrat und Abschluss von Zielvereinbarungen (§ 39),
12. Gottesdienste (§ 40),
13. Zwischenbesuche (§ 41),
14. Abschlussbericht (§ 42).

§ 29 Vorbereitung der Visitation

(1) Die Visitation wird durch den Bezirkskirchenrat und eine von der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof bestimmte Person vorbereitet. § 6 (Planungsgespräch) gilt entsprechend.

(2) Vor Beginn der Visitation benachrichtigt die Dekanin bzw. der Dekan die Mitarbeitenden im Kirchenbezirk sowie die Leitungspersonen der Werke, Einrichtungen und Verbände im Kirchenbezirk von der Visitation. Die Gemeinden werden durch die Gemeindepfarrerinnen bzw. Gemeindepfarrer informiert.

§ 30**Vorlaufende Berichterstattung**

- (1) Die vorlaufende Berichterstattung umfasst
1. die Zielvereinbarungen der letzten Visitation,
 2. die Protokolle der Zwischenbesuche,
 3. die wesentlichen Daten des Kirchenbezirks einschließlich einer Stellungnahme des Verwaltungs- und Serviceamts, in Stadtkirchenbezirken der Kirchenverwaltung, sowie deren Auswertung durch den Bezirkskirchenrat,
 4. einen Bericht des Bezirkskirchenrats zu den Zielen, den Schwerpunkten, Herausforderungen und Entwicklungen der Arbeit des Kirchenbezirks.
- (3) Berichte der Dienste und Werke im Kirchenbezirk sowie einzelner Mitarbeitender können vom Bezirkskirchenrat beigelegt oder von der bzw. dem Vorsitzenden der Visitationskommission angefordert werden. Der Bezirkskirchenrat kann eine Stellungnahme dazu beifügen.
- (4) Über die Entwicklung des Vermögens und der Finanzen des Kirchenbezirks wird vor der Visitation durch das Verwaltungs- und Serviceamt eine Stellungnahme verfasst.
- (5) Die vorlaufende Berichterstattung wird der Visitationskommission in siebenfacher Ausfertigung spätestens sechs Wochen vor dem Visitationstermin zugeleitet.

§ 31**Erstellung eines Diskussionspapiers**

- (1) Die Visitationskommission diskutiert die vorlaufende Berichterstattung.
- (2) Sie entwirft für die Gespräche mit dem Bezirkskirchenrat ein Diskussionspapier.

§ 32**Gespräche über den Dienst der beruflich Tätigen**

- (1) Ein Gespräch mit dem Bezirkskirchenrat über den Dienst der Dekanin bzw. des Dekans, der Dekanstellvertreterin bzw. des Dekanstellvertreters und der Schuldekanin bzw. des Schuldekans findet in deren Abwesenheit statt. Über dieses Gespräch wird kein Protokoll geführt.
- (2) In Anwesenheit der jeweils betroffenen Person im Dekansamt eröffnet die bzw. der Vorsitzende der Visitationskommission die Ergebnisse dieser Gesprächsrunde und gibt ihr die Möglichkeit zur Stellungnahme.

§ 33**Gespräche mit beruflich Tätigen**

- (1) Während der Visitation finden persönliche Gespräche der Visitationskommission mit den in der Leitung des Kirchenbezirks beruflich tätigen Personen statt.
- (2) Auf Grund dieser Gespräche sowie der Gespräche nach § 32 verfasst die Visitationskommission eine Stellungnahme zur Arbeit der jeweiligen Personen und teilt diese jeweils in einem persönlichen Schreiben mit.

§ 34**Überprüfung der Verwaltung**

In zeitlichem Zusammenhang mit der Visitation wird die Dekanatsverwaltung durch eine von der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof bestimmte Person überprüft.

§ 35**Gespräche mit Schulleitungen und Religionslehrkräften**

Es findet ein Gespräch von Mitgliedern der Visitationskommission mit kirchlichen und staatlichen Religionslehrkräften,

Verantwortlichen der Schulaufsicht sowie Schulleitungen der Schulen im Kirchenbezirk statt.

§ 36 Weitere Besuche

Als weitere Veranstaltungen können durchgeführt werden:

1. Pfarrkonvent.
2. Besuch kirchlicher und diakonischer Einrichtungen, Werke und Verbände und sonstiger rechtlich selbstständiger Dienststellen, die für den Kirchenbezirk von Bedeutung sind.
3. Einladung von Berufsgruppen, die im Kirchenbezirk von besonderer Bedeutung oder durch aktuelle Entwicklungen besonders betroffen sind.
4. Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften.
5. Besuche von Betrieben - je nach örtlicher Gegebenheit - im Bereich der Landwirtschaft, des Handwerks, der Industrie, des Handels oder der Dienstleistung.

§ 37 Begegnung mit den Gemeinden des Kirchenbezirks

Die Begegnung mit den Gemeinden des Kirchenbezirks kann durch ein Treffen der Visitationskommission mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, durch eine Tagung der Bezirkssynode oder eine Zusammenkunft aller Mitarbeitenden des Kirchenbezirks geschehen.

§ 38 Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern der Öffentlichkeit

Die Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern der Öffentlichkeit kann auf ver-

schiedene Weise erfolgen, z.B. durch eine Einladung der Personen im Bürgermeisteramt oder einen öffentlichen Empfang.

§ 39 Gespräch mit dem Bezirkskirchenrat und Abschluss von Zielvereinbarungen

- (1) In einem weiteren Gespräch mit dem Bezirkskirchenrat werden die während der Visitation gewonnenen Erkenntnisse und Eindrücke zwischen der Visitationskommission und dem Bezirkskirchenrat erörtert. Die daraus abgeleiteten Zielvereinbarungen werden schriftlich festgehalten. Die Terminvereinbarung für Zwischenbesuche ist Bestandteil der Zielvereinbarungen.
- (2) Die Zielvereinbarungen werden auf der nächsten Tagung der Bezirkssynode bekanntgegeben.

§ 40 Gottesdienste

Zur Visitation des Kirchenbezirks gehören Gottesdienste in den Gemeinden des Kirchenbezirks, die auch als zentrale Gottesdienste gefeiert werden können. Sie sollen von Mitgliedern der Visitationskommission, von ordinierten Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrats oder ordinierten Mitgliedern der Landessynode gehalten werden.

§ 41 Zwischenbesuche

Zwischenbesuche dienen

1. dem gemeinsamen Überprüfen der Umsetzung der vereinbarten Ziele,
2. Verabredungen zur Weiterentwicklung des Kirchenbezirks.

§ 42 Abschlussbericht

Nach Abschluss der Visitation formuliert die Visitationskommission einen Ab-

schlussbericht, dessen Hauptbestandteil die Zielvereinbarungen sind. Darüber hinaus kann die Visitationskommission zu besonderen Herausforderungen des Kirchenbezirks Stellung nehmen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 43 Inkrafttreten

- (1) Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchliche Gesetz über die Ordnung der Visitation vom 15. April 2000 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert am 19. April 2013 (GVBl. S. 106) außer Kraft.
- (2) Soweit Visitationen für die Zeit nach dem 1. Januar 2014 vorbereitet werden, erfolgt die Vorbereitung ab Verkündung des Gesetzes nach den neuen Bestimmungen.



Evangelische Landeskirche in Baden
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe
Telefon 0721 9175-0
info@ekiba.de · www.ekiba.de